

1.Sitzung am 29.Juli 1938.

Dauer: 17 - 19.30 Uhr.

Vorsitz: Dr. Weiß.

Anwesend: Angerer, Außerbauer, Holzknecht, Knöpfler, Koban, Linert, Ofner, Pistor, Sotier, Zeuner.

Diese Niederschrift gilt gleichzeitig als Wochenbericht Nr. 1) gemäß B/6 der Geschäftsordnung für die Vereinsführung!

Vorsitzender eröffnet die 1. Sitzung des VA Innsbruck, wünscht den Sachwaltern kameradschaftliche Zusammenarbeit, gedenkt der am Nanga Parbat kämpfenden Bergsteigerkameraden und des großen Erfolges deutscher Bergsteiger an der Eiger Nordwand. Reichssportführer und Vereinsführer haben diesen ihre Glückwünsche schon übermittelt.

Der VA beglückwünscht Sachwalter Koban zur Promotion.

Die Aufgabe des VA ist grundsätzlich anders als bisher. Der VA faßt keine Beschlüsse als solche, sondern dient der Beratung des Vereinsführers.

1.) Vereinskanzlei.

Generalsekretär berichtet über die Übersiedlung der Kanzlei von Stuttgart nach Innsbruck. Dr. Knöpfler wird gebeten, eine anderweitige Unterbringung der Rechtsanwaltskammer zu betreiben, da diese noch drei für den DAV in Aussicht genommenen Kanzleiräume benützt.

2.) Haus der Bergsteiger.

Als Baumöglichkeiten kommen z. Zt. in Frage das Grundstück Haselwanter (die rechtlichen Schwierigkeiten sind noch zu prüfen) und der Platz gegenüber (Eigentümerin Stadt Innsbruck wird noch um Stellungnahme gebeten).

3.) Unterausschuß für Hütten- und Wegebau.

Als Gebietswarte werden zur Unterstützung des Sachwalters für Hütten- und Wegebau berufen:

-2-

- | | | |
|-------|--|------------------------|
| I.. | Allgäuer und Lechtaler Alpen | Dr.Schäuffelen-Ulm |
| II. | Wetterstein, Mieminger, Karwendel,
Rofan, Bayer. Voralpen zwischen
Loisach und Inn | Dr.Leuchs-München |
| III. | Kaisergebirge, Chiemgauer Al-
pen, Salzburger Kalkalpen | Sotier - München |
| IV. | Nördliche Kalkalpen östlich
der Salzach | Dr.Schutovits-Wien |
| V. | Rätikon, Ferwall, Silvretta
Samnaun | Schurhammer-Karlsruhe. |
| VI.. | Otztaler und Stubaiier Alpen | Dr.Seng - Frankfurt/M. |
| VII. | Tuxer, Zillertaler, Kitz-
bühler, Venediger, Rieser-
ferner und Villgrättner Berge | Dr.Hartmann-München |
| VIII. | Granatspitz-, Glockner-, Scho-
ber-und Goldberggruppe | Hinterberger-Wien |
| IX. | Ankogel, Niedere Tauern, Kreuz-
eckgruppe, Norische Alpen | Dr.Haberl - Wien |
| X. | Südöstliche Kalkalpen | Dr.Abuja - Klagenfurt |

4.) Museumsausschuß.

Zur Unterstützung des Sonderbeauftragten für die
Vereinssammlungen werden berufen:

Dr.Hartmann-München
Oberstlandesgerichtsrat Schmidt - München
Prof.Dr.Krieg - München
Dr.Gratzl - München
A.Jennewein - Stuttgart.

5.) Unterausschuß für Naturschutz:

Vorsitzender: Sonderbeauftragter für Naturschutz
Paul Dinkelacker - Stuttgart

Mitglieder: Prof.Schlesinger - Wien
Ob.Reg.Rat Klose - Berlin
Oberforstmeister Eppner-Marquartstein
Hofrat Hackel - Salzburg
Hofrat Winter - Wien
Hofrat Keller - Stuttgart (Verein
Naturschutzpark).

6.) Wissenschaftlicher Unterausschuß:

Vorsitzender: Sonderbeauftragter für Wissenschaft
Univ.Prof.Dr.R.v.Klebersberg-Innsbruck

Mitglieder: Prof.v.Ficker - Wien
Geheimrat S.Finsterwalder-München
Geheimrat J.Kaup - München
Prof.F.Knoll - Wien
Geheimrat A.Penck-Berlin
Prof.Steinböck - Innsbruck
Prof.Wopfner - Innsbruck
Prof.Troll - Bonn.

7.) Unterausschuß für alp.Rettungswesen:

In den Unterausschuß werden vorbehaltlich der endgültigen Regelung der Bergwachtfrage die Landesstellenleiter berufen:

Vorarlberg	Dr.Sollgruber - Dornbirn
Nordtirol	Brozek - Innsbruck
Salzburg	A.Leithner - Salzburg
Osttirol	Dr.Markoller-Lienz
Kärnten	M.Benedikt - Villach
Steiermark	Dr.Obersteiner - Graz
Oberdonau	K.Textl - Linz
Niederdonau	A.Noßberger - Wien
Bayern	wird zurückgestellt.

8.) Unterausschuß für alp.Jugendwandern.

Bildung wird zurückgestellt. Sachwalter Holzknecht tritt in Verbindung mit den Bergsteiger-Gau- und Kreiswarten zur Feststellung geeigneter Herren, die gleichzeitig Vertreter des alp.Jugendwanderns in den Gebietsführungen der HJ werden sollen.

9.) Alpines Rettungswesen - Bergwacht.

a) Sachwalter Zeuner berichtet über Besprechung mit dem kommissarischen Leiter der Deutschen Bergwacht, Brigadeführer Dziejwas. Es erfolgte eine grundsätzliche Einigung darüber, daß die Bergwacht dem DAV eingegliedert wird und für diesen das Rettungswesen und den Naturschutz im gesamten deutschen Alpenraum übernimmt. Hierbei wird angestrebt, die Bergwacht einheitlich mit den Exekutivrechten, wie sie bisher die Tiroler BW hatte, auszustatten. Zum einheitlichen Aufbau der neuen AV-Bergwacht wird der bisherige Leiter der bayer.Bergwacht (Siebenwurst) im Einvernehmen mit dem Bayer.Innenministerium zeitweise in Innsbruck tätig sein. Zwecks Regelung der Übernahme der bisherigen bayerischen Bergwacht wird Sachwalter mit Kanzleileiter und Rechnungsrat Biber im Laufe der nächsten acht Tage nach München fahren.

b) Anstelle von H.Cuhorst - Stuttgart tritt nunmehr Sachwalter Zeuner - Innsbruck in den Beirat des Zentralverbandes für Rettungswesen ein.

c) Sachwalter wird ermächtigt, uneinbringliche Rettungskosten bis zum Betrage von RM 300.- je Fall auf den entsprechenden Voranschlagsposten zu übernehmen.

d) Bau eines Rettungsunterstandes auf dem Ellmauer Tor durch Zw.Kufstein wird durch Sachwalter Zeuner und Angerer geprüft.

10.) Vereinsveröffentlichungen.

Der mit dem Alpen-Verlag abzuschließende Vertrag über die von der HV gutgeheißene neue Form der Vereinsveröffentlichungen ist durch den Sonderbeauftragten für die Vereinsschriften und den Sachwalter für Rechtsfragen noch abschließend zu prüfen.

11.) Fahrkarten-Verkaufsstelle.

Der Verband zur Wahrung allgemeiner touristischer Interessen ist aufgelöst. Die Fahrkarten-Verkaufsstelle wurde am 29. Juli 1938 dem DAV in Innsbruck übergeben. Der vom Verband mit 31.7.1938 entlassene Angestellte erhält eine Abfindung von sechs Monatsgehältern und wird in die Kanzlei des Zweiges Austria übernommen.

Ausgabe und Verrechnung der Fahrkarten erfolgt nunmehr durch die Kanzlei des DAV.

12.) Eingliederung in den DAV.

a) Als selbständige Zweige werden aufgenommen: Alpine Gesellschaft Reißthaler - Wien, gegründet 1881, 40 Mitglieder, Hegerberghütte. Bergsteigerbund Ebensee, vorbehaltlich Zustimmung des Gauwartes. Hütte auf dem Rinnerkogel.

b) Dem Zweig Alpenfreunde hat sich die Vereinigung "Bergfreunde" - Wien mit der Bernhuberhütte angeschlossen.

c) Ein Rundschreiben des VA ergeht an die noch außenstehenden Innsbrucker Bergsteigervereine. Die solchen angehörnden VA-Mitglieder werden sich entsprechend bemühen.

13.) Sachwarschaften.

Als Sachwalter würden bestellt

- 5 -

a) Für Eingliederung von Vereinen in den DAV:
Dr. Knöpfler, G. Linert.

b) Für Erwerb von Hütten anlässlich derartiger Eingliederungen: Ing. Angerer, Dr. Knöpfler.

14. Bergfreunde hütten:

Gauführer Dr. Rainer wird um Vermittlung in den Verhandlungen mit dem Jugendherbergsverband zur Übernahme alpiner Hütten der ehemaligen Bergfreunde gebeten, da bei den unmittelbaren Verhandlungen z.Zt. nicht weiterzukommen ist.

15. Kassenangelegenheiten:

a) Die noch vorhandenen Mittel des Haushaltes 1938 werden den Sachwaltern bekanntgegeben. Überschreitungen können nur nach vorheriger Zustimmung des Schatzmeisters erfolgen.

b) dem Zw. Danzig werden die entsprechend der Kaufkraft des Guldens ermäßigten Vereinsbeiträge weiterhin zugestanden.

c) Den Mitgliedern der Sudetendeutschen Alpenvereine werden die "Mitteilungen" weiterhin ohne Ausnahme geliefert. Eine Beitragserhöhung findet hiedurch nicht statt.

d) Die bisher Frl. Stüdl gewährte Rente von monatlich K⁸ 300.- wird um ein weiteres Jahr verlängert, nachdem der DAV Prag ebenfalls den bisherigen Betrag weiterleistet.

16. Angestellte:

a) Für den Kanzleiangestellten F. Delle-Karth wird die in Aussicht genommene Lebensversicherung von RM 10.000.- für 30 Jahre abgeschlossen; desgleichen für den Kartographen F. Ebster über RM 20.000.- auf 28 Jahre.

b) Den Erben der verstorbenen Witwe des ersten Kanzleileiters Dr. Emmer wird das Sterbequartal ausbezahlt.

17. Berichte Blab:

Die von Blab-München angefertigten Berichte über alpine Unglücksfälle erscheinen letztmalig in diesem Jahr. Die in der Kanzlei geführte Aufstellung der Unfallfürsorge erlaubt eine wesentlich genauere Bearbeitung der alpinen Unglücksfälle. Für den diesjährigen Bericht erhält Blab die übliche Entschädigung.

18. Turn- und Sportfest Breslau:

Das Nanga Parbat-Relief konnte rechtzeitig und in gutem Zustande für die Ausstellung anlässlich des Turn- und Sportfestes in Breslau aufgestellt werden. Die Transportkosten aller Ausstellungsgegenstände nach Breslau belaufen sich auf RM 1.700.-.

19. HV Friedrichshafen:

Der Schriftleiter des AV-Nachrichtendienstes erhält für seine Tätigkeit anlässlich der HV RM 250.-.

20.) Führerwesen:

a) Führerrentner Siegfried Gstrein-Vent feiert das 50-jährige Berufsjubiläum und erhält einmalig RM 50.-.

b) Renten: Mehrere Führerrenten werden gewährt.

21. Grenzübergänge Reich-Italien:

Nach amtlicher Mitteilung aus Italien gilt die Vergünstigung des touristischen Grenzüberganges, die bisher den österreichischen A.V.-Mitgliedern zustand, nunmehr für alle Reichsbürger, Wegen Ausstellung des notwendigen Ausweises durch die zuständigen Reichsbehörden werden Schritte beim Reichsinnenministerium unternommen.

22. Hütten und Wege:

a) AV-Hütten sind von Entrichtung der Grundsteuer befreit.

b) Sachwalter Angerer führt Verhandlungen zur nebenamtlichen Besetzung der geplanten Bauberatungsstelle.

c) Verein Sudetendeutsche Hütte benennt einen Weg in der Granatspitzgruppe als "Dr. Karl Jirsch-Weg".

23. Alpines Jugendwandern:

a) Der Pachtvertrag für die Jugendschihütte des Zw. Oberland entspricht den Interessen des DAV. Die in Aussicht gestellte Beihilfe wird ausbezahlt.

b) Jugendgruppen-Richtlinien des Zw. Mühlhausen/Thür. werden genehmigt.

24. Vertretungen:

a) Zw. Mannheim 50 Jahrfeier in Bludenz und auf der Strassburger Hütte, 6.7. August, Koch-Bludenz.

b) Zw. Gmünd i.K. 50 Jahrfeier, Dr. Abuja.

c) Frage der Vertretung bei der Jahrestagung der Internationalen Union alpiner Verbände in Prag wird geprüft.

Soweit in vorstehendem Sitzungsbericht Meinungs-
äusserungen des VA enthalten sind, werden sie vom vorsitz-
führenden Stellvertreter des Vereinsführers als Ent-
schliessung übernommen, in grundsätzlichen Fragen vor-
behaltlich der Zustimmung des Vereinsführers.

h. g.

U. S.
7

VEREIN
SCHREIBEN
REINIGUNG

Streng vertraulich!

Wochenbericht Nr.2.

Ausgegeben am 18. August 1938.

1.) Jugendwandern.

Der Sachwalter hat die Gau- und Kreiswarte im Hauptausschuss gebeten, im Einvernehmen mit der zuständigen HJ-Gebietsführung Vorschläge für die Bestellung von Landesstellenleitern zu machen.

2.) Fahrkarten-Verkaufsstelle.

Die Übergabe der Fahrkarten-Verkaufsstelle ist abgeschlossen. Die Verkaufsstelle wird von der Vereinskassiererei durchgeführt.

3.) Vereinsveröffentlichungen.

Die vorgesehene Besprechung mit dem Alpenverlag (Bruckmann-Holzhausen) fand statt. Sie ergab einen geeigneten Vertragsentwurf, der im VA zur Besprechung kommt.

4.) Bergfreunde-Hütten.

Unter Vorsitz des Gausportführers, Gauleiter Dr. Rainer, fand am 11. ds. Mts. in Salzburg in Anwesenheit des Vereinsführers, ferner der Herren Dr. Weiss, Dr. Knöpfler, Angerer und Dr. Schmidt-Wellenburg eine Besprechung mit dem Reichsverband für deutsche Jugendherbergen, Landesführung Österreich, statt betreffend Übergabe von Bergfreunde-Hütten im alpinen Gebiet. Sie ergab weitgehende Übereinstimmung und hat zur Folge, dass der D.A.V. 10 gepachtete Hütten und 16 eigentümliche Hütten aus dem Besitz der Bergfreunde übertragen erhält. Weitere 6 Hütten können übertragen werden, wenn die zuständigen Gauleiter ihre Zustimmung erteilen. Der D.A.V. übergibt als Gegenwert hierfür 5 vereinseigene und 3 zweigvereinseigene Jugend- bzw. Talherbergen und hat ausserdem hierfür noch einen Barbetrag zu erlegen.

Die Übernahme soll zum 1. September 1938 erfolgen.

5.) Deutsche Bergwacht.

Die zur Überleitung der Deutschen Bergwacht vorgesehene Besprechung fand in München am 12. und 13. August statt. Die sofortige Übergabe konnte nicht erfolgen, da die Deutsche Bergwacht die erforderlichen Vorbereitungen (Abschluss der Bücher usw.) nicht getroffen hatte. Es wurden daher alle jene Massnahmen besprochen, die die sofortige Überleitung der Deutschen Bergwacht in den D.A.V. mit 15.8. ermöglichen und hierüber mit dem stellvertretenden Leiter der Deutschen Bergwacht, Herrn Siebenwurst, Einvernehmen erzielt. Demnach wird die Deutsche Bergwacht mit allen ihren Gliederungen, Einrichtungen und ihrem gesamten Besitzstand mit 15.8. ein Teil des D.A.V.

Die ausseralpinen Einrichtungen der Deutschen Bergwacht werden durch den D.A.V. einem neuen Wirkungskreis zugeführt.

6.) Eingliederungen in den D.A.V.

Weitere Eingliederungsanträge von Münchner Bergsteigeresellschaften liegen vor. Bearbeitung erfolgt zunächst durch den Gauwart.

7.) Auslandsbergfahrten.

- a) Die Teilnehmer der Garhwal-Himalaja-Kundfahrt des D.A.V. unter Leitung von Prof. Schwarzgruber haben sich Anfang August in Triest nach Bombay eingeschifft. Drahtspruch mit den Wünschen auf Erfolg wurde übermittelt.
- b) Den Teilnehmern der Fahrt in den Kilikischen Taurus des Z.Klagenfurt wurden Devisen vermittelt.

8.) Vertretungen.

Die Vereinsleitung war bei folgenden Feiern vertreten: 30 Jahre Tübinger Hütte und 50 Jahre Z.Mannheim: HA-Mitglied Koch-Bludenz. 50 Jahre Z.Osnabrück: HA-Mitglied Dr.Abuja-Klagenfurt. Ferner ist die Vertretung bei der 50-Jahrfeier des Akad.Z.Wien auf der Hofmannshütte in Aussicht genommen.

9.) Kartenwesen:

- a) Stubai-Ötztaler Karte: Die Auswertung des Blattes 2 (Sellrain) wurde planmässig bis zum 15.7.38 in Berlin (Leitung Prof.Lacmann) abgeschlossen. Die photogrammetrische Feldarbeit am Blatt 3 (Gurgl), die auf Grund früherer Erfahrungen für die Zeit vom 15.7.-15.9. vorgesehen war (Leitung Prof.Fritz) konnte im Juli so gefördert werden, dass sie etwa bis zum 15.August abgeschlossen sein wird. Die Feldarbeit wird sodann auf das Blatt 4 (Weisskugel) vortragen.
- b) Rätikon-Ferwall-Silvretta-Samnaunkarte: Die Triangulation wird im Monat August beendet. Die Luftbildaufnahme hat begonnen. Der erste Bildflug wurde von Hansa Luftbild durchgeführt. Für die Beendigung der Aufnahme werden noch 2 Flüge von je 5 Stunden-Dauer bei wolkenlosem Wetter notwendig.

10.) Lehrwartkurse.

Der erste Lehrgang für Felsklettern unter Leitung von P.Aschenbrenner auf dem Stripsenjochhaus zu Ende Juli wurde von 17 Teilnehmern besucht, die erste Lehrwartausbildung für Bergsteigen in Eis und Urgestein unter W.Flaig in der Venediger Gruppe von 12 Teilnehmern. Beide Lehrgänge verliefen ohne Unfall. Der zweite Lehrgang für Bergsteigen in Eis und Urgestein unter W.Flaig findet zur Zeit in den Stubai- und Ötztaler Alpen statt. Zur anschliessenden zweiten Lehrwartausbildung im Felsklettern wurden im Einverständnis mit dem Reichssportamt 2 Mitglieder des Rumänischen Alpenklubs zugelassen.

11.) Hütten- und Wegeangelegenheiten.

- a) Beihilfen: Mit der Auszahlung bzw.Verrechnung der von der HV Friedrichshafen bewilligten Beihilfen wurde begonnen und 23 Fälle erledigt. Die Hüttenreverse werden bei dieser Gelegenheit nachgeprüft und etwa noch fehlende Reverse eingefordert.

- b) Darlehen: Desgleichen wurde die Darlehensverrechnung begonnen und 6 Fälle erledigt.
- c) Darlehensstundungen wurden in 3 Fällen genehmigt.
- d) Ferner wurde geprüft die Tätigkeit des Z. Eisen-
erz im Arbeitsgebiet des Z. Voisthaler, die Er-
schliessung des Höllengebirges durch die Zweige
Ried und Vöcklabruck, die Errichtung einer Seil-
bahn zur Ulmer Hütte, der Hüttenbetrieb der Am-
berger Hütte.
- e) Dem Z. Tauriskia wurde für die Wiederherstellung
der seinerzeit durch Staublawine zerstörten Franz
Fischer-Hütte eine Schlussentschädigung aus dem
Fürsorgestock von RM 500.- gegeben.

12.) Rettungswesen.

- a) Als Vertreter des alpinen Rettungswesens im
Zentralverband für Rettungswesen wurde der Sach-
walter des V.A., K. Zeuner, in Vorschlag gebracht.
- b) Der Landesstelle Steiermark werden durch blinden
Alarm entstandene uneinbringliche Kosten in
4 Fällen aus dem Titel "Uneinbringliche Rettungs-
kosten" ersetzt.

13.) Reiseführer.

Baedeker und Grieben bringen neue Reiseführer für
die Ostmark heraus. Die Abschnitte über den D.A.V.
wurden auf den neuesten Stand gebracht.

14.) Reisezahlungsmittel.

Zur Durchführung hochwertiger Bergfahrten in Süd-
tirol und in den Westalpen wurde in 18 Fällen beim
Reichssportamt Antrag auf Zuteilung der notwendigen
Reisezahlungsmittel gestellt. Einige ungenügende Ge-
suche wurden abgewiesen.

15.) HV-Friedrichshafen.

Die HV fand in der Presse des ganzen Reiches leb-
haftes Echo. Die Abrechnung für die Aussendung wurde
erledigt, ferner dem Z. Friedrichshafen als Beihilfe
des Gesamtvereins RM 3.000.- statt der voranschlags-
mässig vorgesehenen RM 2.000.- zur Durchführung der
HV übermittelt.

16.) Naturschutz.

Der Verein Naturschutzpark, mit dem zur Betreuung
der Naturschutzgebiete in den Hohen Tauern eine Ar-
beitsgemeinschaft besteht, erhielt die geologische
und pflanzengeographische Ausgabe der Glockner Karte.

17.) Kanzlei.

Für die Tiroler Rechtsanwaltskammer, die zur Zeit
noch 3 Räume der VA-Kanzlei innehat, konnte bisher
eine andere Unterkunft leider immer noch nicht ge-
funden werden.

18.) Unfallfürsorge; 1. Halbjahr 1938.

Einlauf: 20 Todfallmeldungen, 260 Unfallmeldungen von Mitgliedern, 13 Unfallmeldungen von Jugendgruppenteilnehmern, 12 Unfallmeldungen von Rettungsmännern.

Die Zahl der Meldungen ist um etwa 20% kleiner als im gleichen Zeitraum des Vorjahres; vermutlich infolge der politischen Ereignisse im März und April, durch die sich der Hüttenbesuch verringerte.

Der kassenmässige Verlauf hält sich in dem Rahmen der Vorjahre. Im Gesamtverbrauch von RM 22.867,15 (1937: RM 14.525,48; 1936: RM 15.451,01) sind enthalten Kostenvergütungen für Unfälle des Jahres 1937 mit RM 4.985,22. Weiters sind in den RM 22.867,15 die mit 1.1.1938 erstmals eingeführten Vorschüsse an die Landesstellen für alp. Rettungswesen des D.A.V. enthalten. Der Schillingverbrauch der Vorjahre wurde zum Kurs von 1 : 2 umgerechnet; der Kurs 1 : 1.5 lässt einen Mehrverbrauch von etwa RM 3.000.- erwarten. Trotzdem kann der Verlauf der Unfallfürsorge mit Ablauf des ersten Halbjahres 1938 als günstig angesehen werden.

19.) Hüttenfürsorge; 1. Halbjahr 1938.

Stand: 213 hüttenbesitzende Zweigvereine mit 424 zweigeigenen Hütten, 30 zweigeigenen Unterstandshütten, 63 Pachthütten und 7 Herbergen.

mit Werten von:

RM 17.719.380.--	für zweigeigene Gebäude
" 4.717.843.30	" " Fahrhabe und
" 378.246.70	" " " Zubehör

RM 22.885.470.-- insgesamt Wert.

In obigen Werten sind nicht inbegriffen die Hütten der neuen Zweige Alpenfreunde, Bergsteiger-Vereinigung, Haller, Herrgottschnitzer, Krummholz, Waldfreunde, Speckbacher, O.A.K. mit zusammen 10 zweigeigenen und 3 Pachthütten mit einem Wert von rund RM 283.400.-. Auch die Musauer Alm des Z. Augsburg und der Ausbau der Bauhütte zur Sulzenauhütte des Z. Leipzig sind obigen Werten noch nicht zugerechnet.

Der von den Zweigvereinen zu entrichtende Beitrag beträgt für 1938 rund RM 62.000.-. Hievon gehen ab Gutschriften im Betrage von RM 27.000.- für Prämien noch bestehender Versicherungen, so dass ein Bareingang von rund RM 35.000.- zu erwarten ist. Die Zweigvereine kamen ihrer Beitragspflicht zum grössten Teile bereits nach.

Die Hüttenfürsorge hat derzeit zur Verfügung:

a) Wertpapiere gleichbleibend	RM 271.860.--
b) Guthaben bei Banken	" 147.915,52
c) Dazu Beitragsrückstand bei Zweigvereinen	" 572,83.

Für Hütten Schäden wurden bisher RM 24.343,13 verwendet, wovon auf den Ganzschaden Essener Hütte allein RM 21.750.- entfallen, so dass der sonstige Schadensverlauf (insgesamt 9 kleinere Schadensfälle) als günstig bezeichnet werden kann.

D E U T S C H E R A L P E N V E R E I N
Deutscher Bergsteigerverband im deutschen
Reichsbund für Leibesübungen (D.A.V.)

Verwaltungs-Ausschuss

2. Sitzung am 22. August 1938.

- - - - -

Dauer : 8 - 12.30 Uhr

Vorsitz : Dr. Weiss.

Anwesend : Angerer, Dinkelacker, Dr. Knöpfler, Linert, Zeuner

Diese Niederschrift gilt gleichzeitig als Wochenbericht Nr. 3) gemäss B/6 der Geschäftsordnung für die Vereinsführung.)

1.) Wochenbericht Nr. 2):

a) Zu Pkt. 1) des Wochenberichtes wird erläuternd festgestellt, dass für die Aufstellung von Jugendgau- und Kreiswarten die Gaueinteilung des DRL als Grundlage angenommen werden soll.

b) zu Pkt. 17). Für die Tiroler Rechtsanwaltskammer, die zur Zeit noch 3 Räume der VA-Kanzlei in Benützung hat, kann anderweitige Unterkunft beschafft werden.

2.) Bergfreundehtütten :

a) Für die vom Reichsjugendherbergsverband mit 1. September 1938 zu übernehmenden 16 eigentümlichen Hütten werden folgende Zweige mit der treuhändigen vorübergehenden Verwaltung betraut :

Feldkircher Hütte	Z. Vorarlberg
Fohnsdorfer Hütte	Knittelfeld
Gaaler Höhe	Turistenklub Gr. Judenburg
Ganzalpe	Mürzschlag
Kaisertalhütte	Kufstein
Kickerlochhütte	Knittelfeld
Sattelberghütte	Wipptal
Tribulaunhütte	Matrei/B
Wöllanernockhütte	Spittal/D
Buchsteinhaus	Ennstal-Admont
Happischhaus	Salzburg
Koschutahaus	Klagenfurt
Padasterjochhaus	Matrei/B
Haus am Gelände	ÖGV
Knofeleben	"
Weichtalhaus	Reichenau

b) Für die in Aussicht stehende spätere Übernahme von zur Zeit noch nicht freigegebenen Hütten werden folgende treuhändige Verwalter in Aussicht genommen :

Steinplanhütte	Z. Graz-St. G. V.
Winterleitenhütte	"
Waxriegelhaus	Baden/W
Wiesberghaus	Austria
Traunsteinhaus	Vöcklabruck
Griesenkaralm	Pongau

- 2 -

c) Zur Vorbereitung der endgültigen Uebergabe dieser Hütten in das Eigentum von Zweigvereinen werden unter Besichtigung durch die neu geschaffene Bauberatungsstelle Buch- und Schätzwerte nachgeprüft.

d) Die vom Jugendherbergverband übernommenen Pachthütten werden sofort in dem Nachrichtenblatt für die Zweigvereine ausgeschrieben.

3.) Radstädter Hütte :

Der D.A.V. Eger ist grundsätzlich zur Uebernahme der Radstädter Hütte bereit. Uebernahme-Bedingungen werden von den Sachwaltern Angerer und Linert mit dem DAV Eger vereinbart.

4.) Deutsche Bergwacht : (Vergl. Wochenbericht Nr. 2, Pkt. 5)

Auf Grund des Berichtes von Sachwalter Zeuner über den Versuch zur Uebernahme der Geschäfte der Bergwacht am 12. und 13. August 1938 in München wird an Graf von der Schulenburg Bericht erstattet. Mit dem kommiss. Führer der D.B.W. wird ein neuer Uebergabetag vereinbart und VA-Mitglied Pistor um Unterstützung gebeten. Der Gausportführer für Osterreich und die Bergsteiger-Kreiswarte werden gebeten, von weiteren BW-Gründungen bis zur Aufstellung der einheitlichen AV-Bergwacht abzusehen.

5.) Eingliederung in den D.A.V.:

Es haben sich angeschlossen :

- a) an Z. Alpenfreunde : "Wiener Alpine Gesellschaft Bergfreunde";
- b) an Z. Waldfreunde : "Alpiner Klub D'Kirchbacher";
- c) an Z. Bergsteigervereinigung : "Die Gatterhölzler", "Die Puchenstubner";
- d) an Z. O.G.V. : "Donaustädter Bergfreunde.", "Sparafelder", "Alpenverein Bergler".

6.) Zweige im Ausland :

a) Zweige und befreundete Vereine im Ausland werden durch VA-Mitglied Linert betreut.

b) In den "Mitteilungen" wird ein ständiger Abschnitt für die Tätigkeit der Auslandszweige freigehalten.

c) Satzung des Z. Bolivien wird genehmigt.

7.) Ungarischer Alpenverein :

Der Ung. Alpenverein beabsichtigt, den begonnenen Bau einer Budapester Hütte westlich der Schmittenhöhe abzutreten. Ausschreibung im Nachrichtenblatt für die Zweigvereine.

8.) Kassenangelegenheiten : (Vergl. 1. Sitzung, Pkt. 23a)

- a) Bei den Voranschlagstiteln "Förderung des

Bergsteigens " und " Jugendwandern " ist für 1938 eine Ueberschreitung zu erwarten.

b) Haushaltsplan und Jahresrechnung des D.V für 1939/40 wurden vom DRL genehmigt.

9.) Mitgliederkartei :

Die vom HA in Friedrichshafen beschlossene Führung einer Mitgliederkartei an Stelle der bisher bei der Versandstelle der " Mitteilungen " bestehenden Kartei wird geprüft und Sachwalter Linert um weitere Behandlung der Angelegenheit zur Vereinfachung und Verbilligung der Kartei gebeten.

10.) " Mitteilungen ":

a) Durch die Angleichung des Drucksachenportos in Osterreich an die reichsdeutschen Sätze würden für den Rest des Jahres Portomehrkosten von RM 12.600.- entstehen. Mit Wirkung vom Oktober werden die Hefte der " Mitteilungen " auf einen Umfang von 16 Seiten verkürzt, um durch die geringeren Druckkosten die Portomehrkosten zum grössten Teil einzusparen.

b) Im Entwurf des Vertrages mit dem Alpenverlag über die Neuordnung der Vereinsveröffentlichungen sind die erhöhten Portokosten bereits berücksichtigt. Der Alpenverlag übernimmt den Vertrag mit der ALA über das Anzeigengeschäft.

11.) Zeitschrift 1938 :

Die Auflagenhöhe der Zeitschrift 1938 beträgt 24.000 Stück-.

12.) Bauberatungsstelle : (Vergl. 1. Sitzung, Pkt. 22b)

a) Mit der Führung der Bauberatungsstelle im Nebenamt wird Ing. Albert mit sofortiger Wirksamkeit betraut.

b) Eine ausführliche Darlegung über die Tätigkeit der Bauberatungsstelle erscheint im Nachrichtenblatt, eine kurze Bekanntgabe in den " Mitteilungen ".

13.) Amtswalter - Versicherungs.

Die bestehende Unfallversicherung für drei Amtswalter wird auf 4 Amtswalter ausgedehnt.

14.) Hütten und Wege :

a) Dem Z. Villach wird auf die Dauer von 2 Jahren die Aufnahme der SS -Verfügungstruppe auf der Nassfeldhütte gestattet für die Zeit des schwachen Besuches.

b) Beihilfe für einen Weg auf den Sarstein, der vom Fremdenverkehrsverein Obertraun instandgesetzt wird, kann grundsätzlich nicht gewährt werden.

c) Z. Tauriskia erhält für Erwerb des Grundes der Tauriskiahütte eine VA -Beihilfe von RM 344.--

d) Sachwalter Angerer wird ermächtigt, Beihilfen zum Erwerb von gepachteten Hüttengründen zu gewähren.

15.) Hüttenbetrieb :

Fragen des Hüttenbetriebes werden durch VA-Mitglied Koban bearbeitet werden.

16.) Naturschutz :

a) Sonderbeauftragter Dinkelacker berichtet über die Sitzung des Unterausschusses für Naturschutz in Friedrichshafen am 16.7.38. Der Unterausschuss machte u.a. folgende Vorschläge :

1) Mit Kenntlichmachung von Naturschutzgebieten durch Schilder wird bis zur Ausgabe eines allgemeinen Schutzsignals gewartet.

2) Weiterer Landerwerb in den Hohen Tauern durch den DAV und den Verein Naturschutzpark wird angestrebt.

3) Von Anlagen weiterer Alpenpflanzengärten wird abgeraten, da diese oft nach Boden und Klima nicht den ursprünglichen Standorten der Alpenpflanzen entsprechen.

4) Bei geschützten Alpenpflanzen ist ein grundsätzliches Pflückverbot anzustreben.

5) Im Jahre 1937 wurde in einem einzigen Fall Ersatz für durch Adler verursachte Schäden an Weidevieh geleistet, obwohl auch hier ein Nachweis durch Augenzeugen nicht zu erbringen war.

6) Notwendige Parkplätze an der Glocknerstrasse sollen nur unterhalb von Freiwandeck angelegt werden.

b) Sonderbeauftragter versendet ein Rundschreiben an die Gau- und Kreiswarte in Bayern und Österreich zur Aufstellung von Waltern für Naturschutz bei den Bezirksämtern im deutschen Alpengebiet.

c) Vom 9. bis 11. August fand eine vom Reichsforstmeister veranlasste Begehung des Naturschutzgebietes in den Hohen Tauern statt, bei der der DAV vertreten war, zur Vorbereitung eines grossen deutschen Alpenparks. Sonderbeauftragter unterhält weitere Fühlung und wird sofort Antrag auf Erklärung des Alpenvereinsbesitzes zum Naturschutzgebiet unter Einschluss der Talgründe stellen.

d) Die vom Bezirksamt Sonthofen eingerichteten Wildschutzgebiete im Allgäu wurden bekanntgegeben. Einsprüche der Z. Allgäu- Immenstadt und Oberstdorf werden nicht mehr berücksichtigt werden können, da allen Zweigen rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben war.

17.) Alpines Rettungswesen :

Die Rettungsstelle Berchtesgaden wird an die Landes-

stelle Salzburg angeschlossen.

18.) Hauptversammlung 1939 :

Da bereits Anfragen für den Zeitpunkt der HV 1939 Graz eingehen, wird dem Vereinsführer die Abhaltung der HV für Mitte Juli 1939 vorgeschlagen.

19.) Vertretungen :

a) Deutscher Wandertag Stuttgart : HA-Mitglied Zeller -Stuttgart ;

b) 30 Jahre Karlsbader Hütte am 4. September : HA - Mitglied Dr. Abuja -Klagenfurt.

c) Siebenbürger Karpathenverein erhält zur HV einen Drahtspruch.

d) Vertretung bei der Jahrestagung der Internationalen Vereinigung Alpiner Verbände wird gemäss Stellungnahme des Reichssportamtes nicht in Aussicht genommen.

20.) Besuch der AV -Hütten 1937 :

a) Nordalpen	855,482		
b) Zentralalpen	303.706		
c) Südalpen	<u>13.829</u>		
zusammen	1,173.017		
gegenüber	827.598	in	1935
und	943.019	in	1936

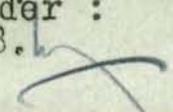
21.) Haus der Bergsteiger :

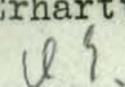
Sachwalter Knöpfler berichtet über Verhandlungen zur Sicherstellung des Baugrundes für das Haus der Bergsteiger. Der Oberbürgermeister der Stadt Innsbruck ist grundsätzlich zur Abtretung eines Baugrundes am Bismarckplatz bereit. Ueber den Grundpreis wird Sachwalter Knöpfler weitere Verhandlungen führen. Die Bauberatungsstelle (siehe Ziffer 12) wird gemeinsam mit Kanzlei den Raumbedarf und somit erforderliche Grösse des Hauses errechnen. Zur Erlangung geeigneter Baupläne wird Ausschreibung eines allgemeinen Wettbewerbes vorgesehen. Anschliessend an die Sitzung wird der vorgesehene Platz vom V.A. besichtigt.

22.) Ehrenrente Blab :

G. Blab, der in den letzten Jahren Berichte über alpine Unfälle für die " Mitteilungen " schrieb, hat Antrag auf Gewährung einer Ehrenrente gestellt. Die Gewährung einer Ehrenrente ist in diesem Falle grundsätzlich nicht möglich.

Soweit in vorstehendem Sitzungsbericht Meinungsäusserungen des VA enthalten sind, werden sie vom vorsitzführenden Stellvertreter des Vereinsführers als Entschliessung übernommen, in grundsätzlichen Fragen vorbehaltlich der Zustimmung des Vereinsführers.

Vorsitzender : Dr. F. Weiß. 

Schriftführer : Dr. K. Erhartt. 

D e u t s c h e r A l p e n v e r e i n
Deutscher Bergsteigerverband im DRL
(D.A.V.)

Streng vertraulich!

Wochenbericht Nr. 3.

Ausgegeben am 15. September 1938.

- 1.) Bergfreundehtütten: (vgl. 2. VA-Sitzung, Punkt 2);
 - a) Die aufgeforderten Zweigvereine haben sich bisher mit Ausnahme des Zw. Wipptal zur Wahrnehmung der treuhändigen Verwaltung bereiterklärt.
 - b) Die Landesleitung des Reichs-Jugendherbergs-Verbandes teilt mit, daß sie zu der in Salzburg getroffenen Vereinbarung die Genehmigung der Berliner Hauptstelle einholt.
 - c) Die Bauberatungsstelle ist zur Zeit damit befaßt, die wichtigsten angebotenen Hütten zu besuchen und zu bewerten.

- 2.) Radstädter Hütte (vgl. 2. VA-Sitzung, Punkt 3):
Mit dem Vorsitzenden des DAV Eger fand eine Aussprache über den etwaigen Erwerb der Radstädter Hütte statt.

- 3.) Bauberatungsstelle:
Die Bauberatungsstelle hat ihre Tätigkeit aufgenommen und einen Vorentwurf zum Hause der Bergsteiger erstellt, der dem Vereinsführer übergeben wurde.

- 4.) Hüttensperre:
Gesperrt sind: Hallerangerhaus wegen Maul- und Klauenseuche; Wiener Neustädter Hütte wegen Bauarbeiten am Zugspitzwestgrat.

- 5.) Beihilfen und Darlehen:
Die Verrechnung der gewährten Beihilfen und Darlehen wurde fortgesetzt, sodaß insgesamt 46 Fälle erledigt sind.

- 6.) Führerwesen:
 - a) Die Sommer-Bergführerkurse in Innsbruck und in Salzburg haben mit je etwa 30 Teilnehmern am Montag, den 12.9. begonnen. Ihre Durchführung liegt in Händen der Zweige Innsbruck und Salzburg.
 - b) Für den Herbst ist eine Besprechung zur Neuregelung der Führertarife vorgesehen.
 - c) Verschiedene Träger wurden als Anwärter zum Bergführerberuf zugelassen, dem Bergführer Sepp Plenk in Mühlbach ein Zuschuß zu den Kosten anlässlich der schweren Erkrankung seiner Frau bewilligt.

7.) DRL.

- a) In Zukunft werden Reichsbundpässe (Preis RM 0.17) und DRL-Jahresmarken (Preis RM 1.-) an die Zweige durch die VA-Kanzlei ausgegeben. Die Reichsbundabzeichen sind in den Sportgeschäften gegen Vorweis des DRL-Passes erhältlich.
- b) Die Vereinskasse übernahm die geringen rückständigen Beiträge zum DBV aus den Jahren 1935/36 und überwies sie dem DBV in Liquidation in München.

8.) Vereinsveröffentlichungen:

- a) Mitteilungen: (vgl. 2. VA-Sitzung, Punkt 10 a):

Die vorgesehene große Portoerhöhung für die in der Ostmark ansässigen Bezieher konnte vermieden werden; es entstehen aber durch ein geändertes Postversandverfahren Mehrkosten von RM 1.400.- je Heft. Es wird daher der gekürzte Umfang der "Mitteilungen" von 16 Seiten beibehalten.

- b) Der bisherige Schriftleiter Barth begab sich auf Krankenurlaub. Die Schriftleitung besorgt ab 1. Oktober 1938 Herr J. J. Schätz-München, ebenso bereits für das Heft 10.
- c) Der Druck der "Mitteilungen" Heft 9 verzögerte sich durch die Notwendigkeit zur Einholung der erforderlichen Zustimmungen zum Verhandlungsbericht um einige Tage.
- d) Alpenvereins-Nachrichtendienst:

Eine Aussendung des AVN wurde ausgegeben. Unter die Empfänger wurden neu eingereiht die Dienststelle Innsbruck des DNB und das Gau-Presseamt Tirol.

- e) Vertrag über die Vereinsveröffentlichungen:

Für den Vertrag über die künftige Gestaltung der Vereinsveröffentlichungen ("Mitteilungen", "Bergsteiger", Jahrbuch usw.) werden durch Bruckmann die erforderlichen Genehmigungen eingeholt.

9.) Anschlüsse an den DAV:

- a) Die Bergfreunde St. Gilgen mit der Bleckwandhütte haben sich endgiltig an den Zweig St. Gilgen angeschlossen.
- b) Anschlußverhandlungen mit dem Sächsischen Bergsteigerbund wurden aufgenommen.
- c) Der Akademische Alpenverein Berlin hat den Anschlußvertrag vollzogen.
- d) An Zw. Ischl hat sich der Ischler Bergsteigerbund angeschlossen.
- e) Die Aufnahme des Alpenklubs München und des Bergsportvereins Edelweiß München wird vom Gauwart befürwortet.
- f) Die Bergsteigergilde Alpina Nürnberg stellt Antrag zur Aufnahme als eigener Zweig.

10.) Lehrwartkurse (vgl. Wochenbericht Nr. 2, Punkt 10):

- a) Die Lehrwartkurse dieses Sommers konnten ohne Unfall abgeschlossen werden. Die Teilnehmer des 2. Felskurses, der in der Zeit vom 21.-27. August stattfand, wurden in starkem Maße zur Rettung von verunglückten Bergsteigern herangezogen.
- b) Für die zukünftigen Lehrwartkurse kann den Teilnehmern Fahrpreisermäßigung für anerkannte Lehrgänge des DRL vermittelt werden.

11.) Rettungswesen:

- a) Die Eingliederung der Deutschen Bergwacht macht keine Fortschritte. Der kommissarische Leiter der Deutschen Bergwacht hat diesen Auftrag dem Reichssportführer zurückgegeben.
- b) Zur Erfassung der im alpinen Rettungsdienst tätigen und geschulten Rettungsmänner und Bergführer fanden Besprechungen mit der Wehrersatzinspektion Innsbruck statt. Es wurden einheitliche Richtlinien vereinbart.

12.) Auslandsbergfahrten:

Über den Beginn der von Prof. Schwarzgruber geleiteten Garwhal-Himalaja-Kundfahrt des Deutschen Alpenvereins liegen zwei Luftpostberichte und ein Bericht an den Vereinsführer vor, die durch den AVN der Presse übermittelt wurden. Mit dem Bezug des Standlagers ist in den ersten Septembertagen zu rechnen. Für die Berichterstattung an den VB Wien erhielt Prof. Schwarzgruber RM 2.000.-, die vereinbarungsgemäß an den Auslandsbergfahrten-Stock des DAV zurückerstattet werden.

13.) Kartenwesen:

- a) Stubai-Ötztaler-Karte (vgl. 2. Wochenbericht, Pkt. 9a):

Die Leistungen der Kartenauswertestelle in Berlin lassen sich nunmehr überblicken, nachdem der erste Arbeitsabschnitt seit der Verlegung der Auswertestelle von Hannover nach Berlin abgeschlossen ist. Die monatliche Auswertungsleistung ist bei gleicher sachlicher Güte von durchschnittlich 30 km² auf 45 km² gestiegen. Der Sonderbeauftragte für Kartenwesen sieht die Ursache für diese Steigerung in erster Linie in dem restlosen inneren und äußeren Sicheinstellen der Mitarbeiter auf die AV-Arbeit, in ihrer Freude an der Arbeit und ihrem großen Fleiß, der gepaart ist mit guter Eignung und technischer Geschicklichkeit. Ein schnelleres Arbeitstempo als in Hannover wird auch in Zukunft eingehalten werden können, sodaß je Auswertemonat sicher eine Leistung von 40 km² in Aussicht gestellt werden kann. Daher kann die Auswertung erheblich schneller durchgeführt werden, als es in dem kartographischen

Sochsjahresplan, der vom HA im Mai 1937 genehmigt wurde, vorgesehen ist.

Nach Stellungnahme des Sonderbeauftragten empfiehlt es sich, das schnelle Arbeitstempo beizubehalten, um die Gesamtherstellungszeit der Karte (1933-1945) zu verkürzen, ferner um eine gewisse Zeitreserve zu gewinnen.

Für die übrigen Arbeitszweige (Topographie, Namen, Stich) kann sich diese Beschleunigung nur günstig auswirken, da dann für diese Arbeitszweige stets reichlicher Material als bisher zur Verfügung steht.

Zur Beibehaltung dieses besseren Arbeitsfortschrittes empfiehlt sich weiterhin die Beschäftigung von drei Mitarbeitern in Berlin. Bei der größeren Leistung ist die geldliche Bedeckung für deren Besoldung gegeben, da im Vertrage mit Dr. Lacmann ein km²-Pauschalpreis vereinbart wurde. Lediglich die für die Auswertung anfallenden Kosten werden sich auf einen kleineren Zeitraum zusammendrängen als ursprünglich angenommen. Hierüber wird der VA in seiner nächsten Sitzung beraten.

b) Venediger-Karte:

Das Kartographische, früher Militärgeographische Institut berichtet, daß es infolge dringlicher anderer Aufgaben erst Ende September den fertigen Probedruck 1:25000 vorlegen kann.

- c) Die Triangulation für die Karte von Rätikon-Ferwall-Silvretta-Samnaun ist im wesentlichen beendet und mit dem Triangulationsnetz der Karte der Stubai-Ötztaler Alpen verbunden worden.
- d) Der Alpenvereinskartograph Ing. Ebster wurde am 9. ds. Mts. zu einer militärischen Dienstleistung von unbestimmter Dauer eingezogen. Eine Verzögerung der Fertigstellung der Stubai-Karte ist daher zu befürchten.

14.) Briefpapier für Zweigvereine:

Auf Wunsch zahlreicher Zweigvereine wurde ein Muster für Zweigvereins-Briefbogen in Anlehnung an das vom VA verwendete Briefpapier aufgestellt zur Bekanntgabe im Nachrichtenblatt für die Zweigvereine.

15.) Godenkheft Witzenmann:

Das vom Zweig Pforzheim herausgegebene Godenkheft für Adolf Witzenmann, das alle Zweigvereine in je einem Stück auf Kosten der Vereinsführung erhielten, ist nunmehr im Buchhandel erhältlich zu einem Preis von RM -.80 für das geheftete, RM 2.80 für das gebundene Stück.

16.) Hüttentafeln:

Für die dem DAV zugeführten Hütten wurden den Zweigen Gamsveigerl und Waldfreunde Hütten- und Wegtafeln zur Verfügung gestellt.

17.) Reisezahlungsmittel:

6 Anträge auf Zuteilung von Reisezahlungsmitteln für hochwertige Bergfahrten in Südtirol und den Westalpen wurden an das Reichssportamt weitergeleitet.

18.) Einheitssatzung:

Im Nachdruck der Einheitssatzung in Heft 6/7 des Nachrichtenblattes für die Zweigvereine haben sich verschiedene Fehler eingeschlichen:

a) Einheitssatzung für Zweigvereine:

§ 4 Absatz 5a 2. Zeile: es muß heißen: "nach Absatz 5".

§ 9 Absatz 2 "3 - 5 Jahren",

§ 13 "3-5 Jahren",

§ 14 "(im Herbst)"

gehört schräg gedruckt, gilt also nur als Erläuterung und ist nicht bindend.

§ 10 Erläuterung: es muß heißen: "gemäß § 4 Absatz 5".

b) Einheitssatzung für Gruppen von Zweigvereinen:

Es muß im Titel heißen: "...denen gemäß § 4 Absatz 5".

Hievon werden die Zweigvereine verständigt.

Sonderdrucke der Einheitssatzung unter Berücksichtigung dieser Fehler sind in Arbeit und werden aufgelegt.

19.) Kanzleiangelegenheiten:

a) Mit der Bezugsmöglichkeit der restlichen Kanzleiräumlichkeiten Erlenstraße 9 kann bis zum 1. X. gerechnet werden, da bis dahin die Rechtsanwaltskammer ihre Kanzleiräume geräumt haben wird.

b) Besprechungen in der Kanzlei fanden statt: mit dem Sachwalter für Rettungswesen, für Hütten- und Wegebau, für Führerwesen, für Geldangelegenheiten, ferner mit den Vertretern der Zweige Aachen, Männer Turnverein, Aibling, Wipptal, Innsbruck, Landesstelle Nordtirol f. Rettungswesen, DAV Eger und verschiedenen anderen.

gez. Dr. F. Weiß,
Stellvertreter des Vereinsführers.

gez. Dr. Schmidt-Wellenburg,
Generalsekretär.

D e u t s c h e r A l p e n v e r e i n
Deutscher Bergsteigerverband im DRL (DAV)

Streng vertraulich!

Wochenbericht Nr.5

ausgegeben am 10. Oktober 1938.

1.) Besprechung:

Die in Innsbruck ansässigen Sachwalter besprachen am 28.9.1938 (3 Stunden, Vorsitz Dr. Knöpfler) verschiedene in den einzelnen Sachgebieten angefallene Angelegenheiten.

2.) KdF auf Hütten.

Rundfrage bei den Hüttenbesitzern ergab für den letzten Sommer im allgemeinen die Anwendung der vorläufigen vom VA Stuttgart ausgegebenen Richtlinien. Diese sollen im ganzen und großen die Grundlage bilden für die bevorstehenden endgiltigen Abmachungen mit KdF. Andernd wird hiezu vorgeschlagen:

a) auf allen Hütten einheitlich festzulegen:

Nächtigung auf Matratzen für KdF-Gruppen RM 0.85,

b) Hütten im Gletschergebiet oder solche Hütten, die Ausgangspunkte für Bergfahrten in schwierigerem Gelände sind, für KdF nicht bereitzustellen.

Einheitliches Hüttenverzeichnis mit allen entsprechenden Inhaltsangaben für den Dienstgebrauch der KdF-Verwaltungen ist vorgesehen.

3.) Wehrmacht auf Hütten:

Preise und sonstige Bedingungen für gemeldete Gruppen, die geschlossen im dienstlichen Auftrage Hütten besuchen: in Anlehnung an die Abmachungen mit KdF.

4.) Kurse auf Hütten:

Überaus starke Inanspruchnahme der Schutzhütten für Schikurse im kommenden Winter steht zu befürchten. Die Sachwalter stellen fest, daß uneingeschränkt die

-2-

Tözer Richtlinien, Stuttgarter Fassung, hinsichtlich der Unterbringung von Lehrgängen gelten.

Die einschlägigen Bestimmungen werden erneut im Nachrichtenblatt und in den "Mitteilungen" verlautbart.

5.) Preise auf AV-Hütten:

Es wird den Zweigen aufgetragen, die Veröffentlichung von Pensions- oder Zimmerpreisen auf den Schutzhütten in den Werbeprospekten, Reiseführern usw. zu unterlassen.

6.) Hütten und Wege:

a) Hüttentafeln:

Der Verein liefert nur die einheitliche Hüttentafel. Zusätze, Abänderungen durch Anbringung anderer Abzeichen sind unzulässig.

b) Der Zweig Spital am Pyhrn kann den begonnenen Neubau der Bosruckhütte aus Geldmangel nicht beenden. Zur Sicherung des Rohbaues erhält er RM 500.- VA-Beihilfe. Der VA versucht die Beteiligung eines anderen Zweigvereines an diesem Bauvorhaben zu vermitteln.

c) Der Oberfinanzpräsident München will verschiedene hochalpine Zollhütten an der bisherigen Reichsgrenze verkaufen. Das Angebot wird im Nachrichtenblatt veröffentlicht.

d) Zweig Hochwacht: Beihilfe für Grunderwerb Hochgründeckhaus RM 498.85.

e) Die 1938 gewährten Beihilfen und Darlehen sind in 60 Fällen verrechnet.

f) Besprechungen in Hüttenangelegenheiten fanden statt: mit Zweig Frankfurt/Main (Rauhekopfhütte), Meißen (Glungezer Hütte), Charlottenburg (Tulferhütte), Tutzing (Benediktenwandhütte), Hall (Lizumerhütte), Erfurt (Erfurterhütte).

7.) Hüttenfürsorge:

a) Zweig Tauriskia: Schlußentschädigung für Lawinenschaden Franz Fischer-Hütte RM 500.-;

b) Zweig Turistenklub, Gruppe Innsbruck: Sturmschaden an der Innsbrucker Hütte 60% = RM 470.-.

Beide Beträge werden ausbezahlt.

- 8.) Darlehensstundung:
Zweig Braunschweig: fällige Darlehensraten werden um je ein Jahr gestundet. Zinsbefreiung ist grundsätzlich unmöglich.
- 9.) Veröffentlichungen (vgl. Wochenbericht Nr. 4 P.8 c):
Für "Bergsteiger" und "Mitteilungen" wird der Wortlaut der Titelseite festgelegt.
- 10.) Anschluß an den DAV (vgl. 146.VA-Sitzung-Stuttgart):
- a) Der Grazer Alpenklub wird als Zweigverein zugelassen.
 - b) Kreisfachwart Dr. Obersteiner wird um Bericht über die Gründung der Grazer Bergsteigerschaft gebeten.
 - c) Beim Stillhaltkommissar für Vereine wird beantragt:
 - 1.) die Auflösung von zwei Grazer Bergsteigervereinen,
 - 2.) die Streichung des Wortes "alpin" bei einer Reihe von Grazer Geselligkeits- und Trachtenvereinen,
 - d) Der Akademische Alpenklub Innsbruck gliedert sich als Gruppe dem Zweig Innsbruck an.
- 11.) Bergfreunde-Hütten (vgl. WB Nr.4 P.1):
- a) Die in Salzburg zwischen dem Vereinsführer und dem Reichsverband der deutschen Jugendherbergen, Landesverband Österreich, getroffenen Vereinbarungen betreffend Übernahme und Tausch von Hütten, finden nicht die Zustimmung der Reichsleitung Berlin. Der Vereinsführer wird mit dem Reichssportführer und dem Gau sportführer die Angelegenheit weiter verfolgen.

Eine treuhändige Verwaltung durch Zweigvereine ist daher derzeit nicht erforderlich. Presseverlautbarungen hierüber müssen unterbleiben.
 - b) Die wichtigsten der Hütten, deren Übergabe angeboten wurde, wurden durch die Bauberatungsstelle überprüft.

12.) Rettungswesen:

- a) Die Eingliederung der Deutschen Bergwacht stockt-hiedurch auch der Umbau des Rettungswesens im übrigen Vereinsteil. Die Sache wird beim Reichssportführer dringlich gemacht.
- b) Karl Zeuner ist in den Beirat des Zentralverbandes für das Deutsche Rettungswesen berufen worden.
- c) Verbindung mit den Wehrersatzinspektionen wegen Erfassung der Rettungsmänner für den Heeresdienst ist hergestellt.

13.) Führerwesen:

- a) Nach dreiwöchiger Dauer, begünstigt von bestem Bergsteigerwetter, fanden der Innsbrucker und der Salzburger Sommerbergführerkurs am 30.9., 1.10. mit den Schlußprüfungen ihren Abschluß.
- b) Das Abzeichen für geprüfte Führeranwärter wird grundsätzlich nur nach erfolgter Führerprüfung ausgegeben.

14.) Haus der Bergsteiger (vgl. WB Nr.4 P.3):

Der Vorentwurf wurde teilweise abgeändert. Die Verhandlungen über den Grunderwerb führt Dr. Knöpfler. Sie laufen günstig.

15.) WHW:

Um zu klären, ob die bisher üblichen Weihnachtsspenden des Gesamtvereins und der Zweigvereine an arme Berggemeinden weitergeführt werden können, hat sich der Vereinsführer mit dem Reichssportführer ins Benehmen gesetzt.

16.) Einheitssatzungen (vgl. WB Nr.4 P.18):

- a) Sonderdrucke liegen vor.
- b) Genehmigt wurden die Satzungen für: Zweig Düsseldorf, Leoben, Noris, Olsnitz.
- c) Besprechungen fanden statt mit Zweig Frankfurt/M., Akadem. Zweig Dresden, AAKJ, Hall, Akad. Zweig Innsbruck.

17.) Kartenwesen:

- a) Venediger Karte (vgl. WB Nr. 4, P. 13 b):
Die Karte dürfte bis anfangs November geliefert sein.
- b) Rätikon-Samnaun-Karte (vgl. WB Nr. 2, P. 9 b):
Die Luftbildaufnahmen wurden am 18. 9. erfolgreich beendet. Freigabe des Luftfahrtministeriums liegt für einen Teil der Aufnahmen schon vor.

18.) Auslandsbergfahrten:

- a) Garhwal-Himalaja-Kundfahrt (vgl. WB 4, P. 12):
Schwarzgruber berichtet von der Errichtung des Standlagers am Gangotri-Gletscher und der Einrichtung von Proviantlagern auf den Hauptanstiegen. Das Deutsche Konsulat in Bombay hat hilfreich bei der Einreise mitgewirkt. Der DAV dankt ihm hierfür.
- b) Kilikischer Taurus:
Die Kundfahrt des Zweiges Klagenfurt, Leitung Prof. Spreitzer, verläuft gut.
- c) Tibesti-Kundfahrt Dr. Beyschlag:
Devisenbeschaffung ist eingeleitet.

19.) Vortragsbeihilfen 1938/39:

- a) an 23 Zweigvereine wurden bisher Beihilfen ausbezahlt;
- b) Verhandlungen mit den Vortragsgemeinschaften wegen Verteilung weiterer Beihilfen laufen.

20.) Vertretungen:

50 Jahre Zweig Pfalz, 9. Oktober; Gauwart Dr. Seng.
50 Jahre Zweig Osnabrück, 15., 16. Oktober; Gauwart Buntrock.

21.) Beiträge:

Die HA-Mitglieder wurden zu Gutachten über die Einführung von Mindestbeiträgen eingeladen.

22.) Kanzleiangelegenheiten:

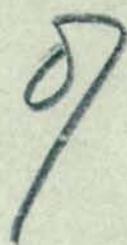
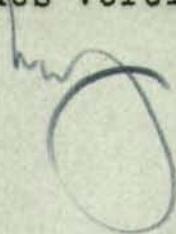
- a) Zum 1. Oktober konnte die Rechtsanwaltskammer die Räume nicht freistellen. Dies erfolgt nun zum 1. November.

-6-

- b) Der frühere Büchereileiter Dr.Dreyer ist gestorben. Nachruf erscheint in den "Mitteilungen".
- c) Kanzlei-Angestellter David heiratet; Gehaltserhöhung ab 1.Oktober 1938 auf monatlich RM 250.-.
- d) Besprechungen fanden statt:
der Generalsekretär mit Dr.Weiß-Stuttgart, Paul Bauer-München; in der Kanzlei mit allen Sschwaltern und den Vertretern vieler Zweigvereine.

gez.Dr.Friedrich Weiß,
Stellvertreter des Vereinsführers.

gez.Dr.Schmidt-Wollenburg,
Generalsekretär.



D E U T S C H E R A L P E N V E R E I N
 Deutscher Bergsteigerverband im deutschen
 Reichsbund für Leibesübungen (D.A.V.)

Verwaltungsausschuss

3. Sitzung am 15. Oktober 1938.

Dauer: 9.20-13 u. 17.30-21.15 Uhr.

Vorsitz: Vereinsführer Dr. Seyss-Inquart.

Anwesend: Dr. Weiss, Angerer, Ausserbauer, Holzknecht,
 Dr. Knöpfler, Linert, Dr. Ofner, Zeuner.

Als Gast: Graf von der Schulenburg.

Diese Niederschrift gilt gleichzeitig als Wochenbericht Nr. 6 gemäss B/6 der Geschäftsordnung für die Vereinsführung.

Der Vereinsführer begrüsst die Erschienenen. Die Vereinsführung wird unter den heutigen Verhältnissen alles tun, was geeignet ist, den D.A.V. zur starken Fachorganisation zu machen und deren Aufgaben im Rahmen der nationalsozialistischen Gemeinschaft möglichst vollständig erfüllen. Dem am Erscheinen verhinderten stellvertretenden Vereinsführer Bauer wird der Gruss der Vereinsführung anlässlich der Rückkehr vom Nanga Parbat ausgesprochen.

1.) Bergfreundehtütten: (Vergl. WB. Nr. 5, Pkt. 11)

Die Reichsführung des Reichsverbandes Deutscher Jugendherbergen will über jede einzelne der zur Abtretung an den D.A.V. vorgesehenen ehemaligen Bergfreundehtütten gesondert entscheiden und hiebei die Bedürfnisse der H.J. berücksichtigen. Der Reichssportführer vertritt beim Reichsjugendführer den Standpunkt, dass sämtliche alpine Hütten dem D.A.V. zu übereignen sind.

Der D.A.V. wird sich unter Wahrung der Interessen seiner Mitglieder der bergsteigerischen Ausbildung der H.J. zur Verfügung stellen, indem er die Jugendbergwarte und die Bergfahrtenführer der H.J. durch seine Ausbildner schulen wird. Hiefür können Hütten in Zeiten schwachen Besuches ganz zur Verfügung gestellt werden; auf stärker besuchten Hütten kann eine bestimmte Zahl von Schlafplätzen bereitgestellt werden. Das Bedürfnis der H.J. nach Schikursen kann durch die AV-Hütten hingegen im allgemeinen nicht befriedigt werden; hiefür müssen vor allem Privathütten und Almen in Anspruch genommen werden.

Zu der in Aussicht genommenen Aussprache zwischen Reichssportführer und Reichsjugendführer wird der Vereinsführer beigezogen werden.

2.) Turisten-Rückfahrkarten:

Die Ausgabe von Turistenrückfahrkarten über den 31. Dezember 1938 hinaus ist infolge der Ausdehnung der Reichsbahntarife auf die Ostmark unsicher. Der Vereinsführer wird das Weiterbestehen der Turistenrückfahrkarten und deren Ausdehnung auf den ganzen deutschen Alpenraum und dessen Einzugsgebiet im Einvernehmen mit dem Reichssportführer beim Reichsverkehrsminister betreiben aus folgenden Gründen:

- a) Die Turistenrückfahrkarten sind für Bergfahrten notwendig infolge der verschiedenen Rückfahrmöglichkeiten, da bei Durchführung von Bergfahrten durch Witterungsverhältnisse sich andere Fahrtenziele als das beabsichtigte ergeben können.
- b) Durch die Turistenrückfahrkarten wird das Bergsteigen in grössere Kreise getragen.
- c) Andere DRL-Verbände haben ebenfalls besondere Fahrpreisbegünstigungen (Fachamt Kanu). Ausserdem haben DRL-Mitglieder bei Fahrten zu Wettkämpfen Fahrpreiserlässigungen. Diese Ermässigung müsste sinngemäss für den DAV bei Durchführung von Bergfahrten gelten.
- d) Bei den Mitgliedern des DAV besteht die grössere Wahrscheinlichkeit, dass die Fahrkarten tatsächlich zur Durchführung von Bergfahrten verwendet werden.

3.) Sudetendeutsche Alpenvereine:

Mit der Rückkehr des Sudetenlandes fallen von den bisher bestehenden 18 sudetendeutschen Alpenvereinen 14 Vereine in das Reichsgebiet. Diese - bis 1920 Sektionen des D.u.O. A.V. - werden von der Vereinsführung nunmehr als Zweige des DAV begrüsst. Ab 1939 gelten für deren Mitglieder die einheitlichen Beitragssätze des DAV.

Die Eingliederung etwa sonst bestehender Bergsteigervereine im Sudetenland wird durch den DRL vorgenommen. Die Beziehungen zu den im tschechischen Staatsgebiet verbleibenden DAV werden später geklärt.

4.) WHW: (Vergl. WB.Nr.5, Pkt.15)

Fühlungnahme des Reichssportführers mit dem Beauftragten für das WHW ergab:

- a) Die Zweigvereine können in ihren Arbeitsgebieten ihre Weihnachtsbescherungen und Spenden weiterhin durchführen unter gleichzeitiger Verständigung der örtlichen Stellen der NSV.

- b) Die Zweigvereine veranstalten wie bisher Abende zu Gunsten des WHW.
- c) Der Gesamtverein stiftet einmalig für das WHW aus dem Franz Senn-Stock RM 2.000.-.
- d) Der DAV wird die bisher mit Sonderspenden bedachten Notstandsgebiete im Hochgebirge beobachten, um der NSV Hinweise für ihren Einsatz zu geben. In solchen Fällen können zusätzlich Spenden aus dem Franz Senn-Stock bereitgestellt werden.

5.) Deutsche Bergwacht: (Vergl. WB.Nr. 5, Pkt. 12a)

Der Stellvertreter des BW-Führers, Siebenwurst, war vom Reichssportführer beauftragt, bis 1.10.1938 die DBW in den DAV zu überführen. Infolge Wehrdienstleistung konnte die Überführung nicht vollzogen werden. Nunmehr wird Notar Paul Bauer als Liquidator des DBV die DBW in den DAV überführen. Sachwalter Zeuner wird zu diesem Zweck Fühlung mit Notar Bauer aufnehmen mit folgendem Ziel:

In der BW werden diejenigen Aufgaben zusammengefasst, die der DAV für den Personen- und Naturschutz leistet. Die BW wird vom DAV aufgebaut und fachlich betreut. Von den Behörden (Landes- und Bezirkshauptmannschaften) wird der BW Hilfspolizeicharakter verliehen. Hiefür sind die BW-männer den Behörden disziplinar unterstellt. Ein organisatorischer Zusammenhang mit der Technischen Nothilfe entsteht hiedurch nicht. Wenn nicht anders möglich, betreibt die Bergwacht des DAV bis auf weiteres auch die bisherigen Mittelgebirgswachten.

6.) Haus der Bergsteiger: (Vergl. WB.Nr. 5, Pkt. 14)

- a) Baugrund und Bau des Hauses sind durch die Zusagen des Reichsstatthalters, des Gauleiters von Tirol, des Oberbürgermeisters der Stadt Innsbruck und des DAV sichergestellt.
- b) Der Baugrund kostet RM 172.160.-, das Haus nach bisheriger Schätzung RM 610.000.-; hievon tragen das Land Tirol RM 213.000.-; die Stadt Innsbruck RM 60.000.- und den Baugrund; der DAV RM 150.000.-; das Land Osterreich im Wege des Landes Tirol RM 187.000.-.
- c) Für die Durchführung eines Wettbewerbes wird ein Preisgericht bestellt, dessen Vorsitz der Vereinsführer übernimmt. Um Mitarbeit im Preisgericht werden gebeten: der Reichssportführer, der Gauleiter für Tirol, der Oberbürgermeister der Stadt Innsbruck, Prof. Speer-Berlin, Prof. March-Berlin, Ing. Angerer als Sachwalter des V.A..

- d) Als Vorprüfer der Baupläne wird Ing. Albert (Bauberatungsstelle des DAV) bestellt.
- e) Über die Durchführung des Wettbewerbes in beschränkter oder in allgemeiner Form wird die Stellungnahme der für das Preisgericht in Aussicht genommenen Herren eingeholt.
- f) An Preisen werden insgesamt RM 10.000.- zur Verfügung gestellt.
- g) Für den Bismarckplatz, an dessen Rückseite das Haus errichtet werden wird, wird ein Bauverbot im Grundbuch einverleibt werden. Ferner wird die auf dem Baugrund lastende simultane Haftung lastenfrei abgeschrieben.

7.) Kartenwesen: (Vergl. WB Nr. 5, Pkt. 17)

- a) Stückpreis für den mit allen Nachträgen versehenen Neudruck der Brentakarte: RM 1.50.
- b) Die Erstauflage der Glocknerkarte (1928) ist vergriffen. Neuauflage von 2.000 Stück mit allen Nachträgen wird vorbereitet. Verkaufspreis: RM 2.50.
- c) Der Probedruck der Venedigerkarte, die der Zeitschrift 1938 beigegeben werden soll, liegt noch nicht vor. Der Vereinsführer wird die Fertigstellung der Karte betreiben. Einzelverkaufspreis: RM 2.50.
- d) Karte der Stubai- und Ötztaler Alpen: Die im WB Nr. 4 Pkt. 13a dargelegte grössere Geschwindigkeit in der Herstellung des Schichtlinienplanes bedingt dessen raschere Fertigstellung, aber auch eine Zusammenschiebung der Kosten. Diese fallen nicht bis 1942 einschliesslich, sondern bis Anfang 1941 an. Die Zusammenschiebung der Kosten ist durch den kartographischen Sechsjahresplan gedeckt.
- e) Der Vertrag mit Prof. Lacmann beruhte auf Auswerteleistungen, die von der Auswertestelle Hannover erzielt wurden. Der mit Prof. Lacmann abgeschlossene Vertrag wird der in Berlin erzielten grösseren Auswerteleistung angepasst.
- f) Nach dem vorläufigen günstigen Ergebnis der Bildflüge für die Rätikon-Ferwall-Silvretta-Samnaun-Karte besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Aufnahme der Ötztaler Karte im Luftbild weiterzuführen. Diese Aufnahmeweise kann dann durchgeführt werden, wenn die Luftbildauswertung der Rätikon-Ferwall-Silvretta-Samnaun-Karte ein einwandfreies und durch den W.U. zu überprüfendes Ergebnis ergibt. Bei gleichen Aufnahmebedingungen wie bei der Rätikon-Ferwall-Silvretta-Samnaun-Karte würden sich

- 5 -

die Aufnahmekosten wesentlich verbilligen. Ausserdem besteht dann die Möglichkeit der rascheren Fertigstellung des Kartenwerkes.

8.) Satzungen, Anschlüsse:

- a) Die für die Satzungsänderung aller Zweigvereine vorgesehene Frist 1. November 1938 wird beibehalten. Ausnahmen in Einzelfällen sind möglich.
- b) Anschlüsse:
 - I) Als selbständige Zweigvereine werden zugelassen: Bergsportverein Edelweiss-München und Alpenklub-München.
 - II) Unerledigt sind folgende Aufnahmeanträge: Verein Alpina-Nürnberg, Deutscher Schiklub-Nürnberg, Bergwelt-München.
 - III) An bestehende Zweigvereine haben sich angeschlossen: Verein "Hochempor" an Z. Noulund; Gilde Schermbergler an Z. Wels; Alp. Gesellschaft Ortler an Z. Wiener Neustadt; Alp. Ges. Schneerose an Z. Waldfreunde; Alp. Ges. Hagentaler und Berchtesgadner an Z. Ostmärkischer Gebirgsverein.
 - IV) Die Innsbrucker Bergsteigervereine werden ihren Anschluss an den DAV bis 1. Dezember 1938 vollziehen.
 - V) Aufnahmeansuchen des Alp. Geselligkeitsvereines "Gumpoldskirchner" an Z. Waldfreunde wird zur Prüfung an HA-Mitglied Dr. Schutovits übergeben.
- c) Z. O. G. V. benennt sich um in "Ostmärkischer Gebirgsverein".
- d) Akad. Zweigvereine: Die bisherige Bezeichnung "Akademischer Zweigverein" kann beibehalten werden, jedoch darf die Mitgliedsaufnahme satzungsgemäss nicht auf Akademiker beschränkt werden.
- e) Den Zweigvereinen wird nochmals empfohlen, die Bezeichnung "Sektion" zu Gunsten der Bezeichnung "Zweig" aufzulassen.
- f) VA-Kanzlei wird ermächtigt, das für die Bergsteiger-Gauwarte bestimmte Briefpapier den bei den DRL-Gauen üblichen Briefköpfen anzugleichen.

9.) Kassenlage:

Schatzmeister berichtet über die geldliche Lage, die befriedigende Beitragseingänge und ausreichend flüssige Mittel ergibt. Das Vereinsvermögen ist sicher angelegt.

10.) Mindestbeiträge:

Zur Festsetzung einheitlicher Mindestbeiträge, die die Zweigvereine von ihren Mitgliedern zu erheben haben, wurde eine Umfrage bei den HA-Mitgliedern durchgeführt. Die Mindestbeiträge werden nunmehr wie folgt festgesetzt: A-Mitglieder RM 7.-; B-Mitglieder RM 3.50; Jungmannen RM 2.-. Für das Rechnungsjahr 1939/40 sinngemäss: A-Mitglieder RM 8.75, B-Mitglieder RM 4.40, Jungmannen RM 2.50.

- 6 -

Mindestbeiträge für Jugendgruppen-Teilnehmer werden nicht festgesetzt; jedoch besteht Einverständnis, dass ein Einheitsbeitrag festgesetzt werden wird, sofern der Neuaufbau des alpinen Jugendwanderns bis zu Ende des Jahres beendet ist.

Der an den Gesamtverein abzuliefernde Beitragsanteil wird durch die Festsetzung der Mindestbeiträge nicht berührt.

11.) Hüttenbetrieb: (Vgl. WB.Nr. 5, Pkt. 2)

- a) Die abschliessenden Verhandlungen mit KdF über die Benutzung der AV-Hütten durch KdF-Wandergruppen stehen unmittelbar bevor. Für Hüttenbenützung ist nicht mehr das Amt "Wandern und Urlaub", sondern das Amt "Sport" zuständig, das dem Reichssportamt untersteht. Die bisherigen Richtlinien werden im wesentlichen beibehalten. Hiezu wird noch festgestellt:
 - I) Die fachliche Auswahl der für KdF-Wandergruppen geeigneten Hütten muss KdF dem DAV überlassen.
 - II) Für die Nächtigung wird nicht ein Einheitspreis, sondern ein Mittelpreis zwischen der Mitglieder- und Nichtmitgliedergebühr für Matratzenlager vorgesehen.
- b) Die gleiche Regelung gilt für Gruppen von Wehrmachtsangehörigen, die auf dienstlichem Befehl Hütten besuchen.
- c) Hinsichtlich der Hüttenbenützung durch HJ bleibt es bis zum Neuaufbau des alpinen Jugendwanderns bei der bisherigen Regelung für AV-eigene und AV-fremde Jugendgruppen.
- d) Fremdenverkehrsverbände wünschen wiederholt die Angaben von Zimmer- und Pensionspreisen der in Gasthofverzeichnissen erwähnten AV-Hütten. Die Zweigvereine werden unterrichtet, von der Bekanntgabe der Zimmer- und Pensionspreise abzusehen und sich hiebei auf die Vorschriften der Allgemeinen Hüttenordnung zu beziehen. Es ist anzustreben, dass in den Gaststättenverzeichnissen der Fremdenverkehrsverbände die einschlägigen Bestimmungen der Allgemeinen Hüttenordnung bekanntgegeben werden.

12.) Hüttenangelegenheiten:

- a) Die Anregung eines Mitgliedes auf Verleihung von Leistungsabzeichen oder -urkunden an vorbildlich geführte AV-Hütten wird geprüft.

- b) Der Plan der Errichtung eines Adolf Hitler-Hauses durch Z.Linz kommt in dieser Form nicht zur Ausführung.
- c) Z.OGV hat aus der Liquidationsmasse des Christlichen Arbeiter Turistenvereins das Appelhaus erworben.

13.) Angestellte:

- a) Die Haushälterin des verstorbenen Altbüchereileiters Dr.Dreyer erhält als Abfindung ein Einmonatsruhegehalt. Ein Sterbequartal an Hinterbliebene ist nicht auszubezahlen.
- b) Das Ruhegehalt von Schriftleiter Barth wird ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung so bemessen, dass er unter Einschluss seiner staatlichen Rente monatlich insgesamt Bezüge von RM 400.- erhält.
- c) Für das aus der Kanzlei ausscheidende Fräulein Peter wird rechtzeitig eine neue Kraft eingestellt.

14.) Naturschutz:

- a) Der Vereinsführer wird die Möglichkeit prüfen, ein Naturschutzgebiet in den Hohen Tauern zu schaffen, das sich auf den Eigenbesitz des DAV und die angrenzenden Almgebiete und Talschaften und das Gebiet des Vereins Naturschutzpark erstreckt.
- b) Die Gesellschaft für Naturschutz in Österreich erhält zur Förderung des Naturschutzes am Neusiedlersee einen Beitrag von RM 200.-.

15.) Führertagung des DRL:

Die für November vorgesehene Führertagung des DRL wurde auf Januar 1939 verschoben. Den DAV wird voraussichtlich der Vereinsführer vertreten.

16.) Amtswalterversicherung:

Eine Unfallversicherung mit Tagegeld für Amtswalter der Zweigvereine kann vom Gesamtverein nicht abgeschlossen werden, da die Prämien im Verhältnis zur Leistung zu hoch sind. Abschlüsse derartiger Versicherungsverträge wird den Zweigvereinen anheimgestellt.

17.) Alpines Rettungswesen:

- a) Rettungsurkunde erhält Gendarm Josef Mitterhuber-Klachau, sofern alle Voraussetzungen für die Verleihung zutreffen.
- b) Aus der Unfallfürsorge können Totfallkosten nach wie vor nur im Ausmass der tatsächlich angefallenen Auslagen bis zum Höchstbetrage von RM 400.- ausbezahlt werden.
- c) (Vergl.130.Sitzung, VA-Stuttgart, Pkt.8b) Die Mit-

glieder des Z. Turistenklub treten erst mit 1. Januar 1939 in den Schutz der Unfallfürsorge des DAV ein.

- d) Anforderungen an den Voranschlagstitel "Uneinbringliche Rettungskosten" sind 1938 gering. Die Mittel können daher zum Teil für das alpine Rettungswesen verwendet werden.

18.) Veröffentlichungen:

- a) Mit dem ÖAK wurde anlässlich seiner Eingliederung in den DAV vereinbart, dass die Österreichische Alpenzeitung für die Mitglieder des Z. ÖAK dem "Bergsteiger" beigelegt werde. Die Durchführung dieser Vereinbarung wird geprüft.
- b) Die Verteilung der vom Alpenverlag vertraglich zu liefernden 300 Freistücke des "Bergsteigers" wird vorgenommen.
- c) Die Führung der bisher bei der Fa. Holzhausen befindlichen Mitgliederkartei wird unter Einbeziehung der B-Mitglieder für das Rechnungsjahr 1939/40 probeweise dem Alpenverlag übertragen gegen eine monatliche Entschädigung von RM 500.-. Die Vereinfachung der Kartei und der Meldungen der Zweigvereine wird geprüft.
- d) Ansuchen des Z. Turistenklub, Gruppe Linz, auf Gewährung eines Druckkostenzuschusses für einen Führer im Bereich des Prielschutzhauses kann erst nach Vorlage des Textes behandelt werden.

19.) HV-1939:

Die HV 1939 in Graz wird im Einvernehmen mit dem DRL am 29. und 30. Juli stattfinden.

20.) Alpines Museum:

Auf Antrag des Sonderbeauftragten für die Vereins-sammlungen werden Stücke des Alpines Museums, die nicht mehr zur Schaustellung geeignet sind, aus dem Bestand des Museums ausgeschieden. Die Ausscheidung wird vom Museumsausschuss vorgenommen. Zumiete von Lagerräumen wird abgelehnt.

21.) Die von der Kanzlei abzugebenden Verkaufsstücke werden einheitlich zu den für das Altreich geltenden Preisen verkauft.

22.) Alpines Jugendwandern:

Richtlinien für Jugendgruppe und Jungmannschaft des Z. Bergsteigervereinigung werden genehmigt.

23.) D.B.V.: (Vgl. WB.Nr. 4, Pkt. 7b)

Der ehemalige Angestellte des DBV, Bachschmidt, er-

hält aus der Abwicklungskasse des DBV eine Abfindung in Höhe von 6 Monatsgehältern.

24.) Führerwesen:

- a) Zwei Führerrenten werden genehmigt: Anton Unterberger-Fusch und Alois Schneider-Kals.
- b) An Stelle der bisher in Bayern und jedem österreichischen Bundesland verschiedenen Bergführerordnungen wird eine einheitliche Bergführerordnung entworfen und dem Vereinsführer übermittelt. Für die Aufstellung der Ordnung wird das frühere HAMitglied Dr. Tschon beigezogen.
- c) An der standortmässigen Bindung der Bergführer ist auch in der neuen Bergführerordnung unbedingt festzuhalten.
- d) Neuaufstellung der Bergführertarife wird vorbereitet.
- e) Bei der Ausbildung von Schilehrern zu Bergführern wird die bisherige Voraussetzung der Bodenständigkeit der Bergführer beibehalten.
- f) Jeder Bergführer, der im Winter Turen führt, muss die Schiführerprüfung bestanden haben, braucht aber nicht Schilehrer zu sein.
- g) An Standorten, an denen Schilehrer vorhanden sind, sind diese bei der Aufstellung von Trägern den Nichtschilehrern bei sonst gleicher Eignung vorzuziehen.

Vorsitzender:
Dr. Seyss-Inquart.

Schriftführer:
Dr. K. Erhardt.

U. K. Erhardt.

DEUTSCHER ALPENVEREIN
Deutscher Bergsteigerverband im DRL
(D.A.V.)

Streng vertraulich!

Wochenbericht Nr.7.

Ausgegeben am 25. November 1938.

1.) Deutsche Bergwacht:

Der Vereinsführer hat einer von P. Bauer, Zeuner, Schmidt-Wellenburg und Siebenwurst in München besprochenen Regelung der Eingliederung in den DAV zugestimmt. Es ist vorgesehen:

- a) Das alpine Rettungswesen des DAV wird etwa nach dem Muster der DBW umgebaut.
- b) Die DBW ist die Rettungsorganisation des DAV im Altreich. Form, Führer und Aufgabenkreis werden vom DAV bestimmt.
- c) DBW bleibt e.V. - die Satzung wird nach Weisungen des DAV geändert - die ausseralpinen Abteilungen sollen weiter betreut werden.
- d) Die BW hat zwei Aufgaben: Rettungswesen-Naturschutz.
- e) Zeuner wird mit der Führung betraut. Der Reichssportführer stimmt dem im wesentlichen zu, hat Zeuner bereits bestellt, wünscht engste Bindung an den DAV und behält sich letzte Entscheidung wegen ausseralpiner Abteilungen vor.

2.) Rettungswesen:

Mit der Reichsführung des Deutschen Roten Kreuzes fanden im Reichssportamt Besprechungen (Zeuner, Schmidt-Wellenburg) wegen Abgrenzung der Aufgabengebiete statt. Bestätigung der Abmachungen noch ausständig. Im wesentlichen:

- a) Sanitätsausbildung der AV-Rettungsmänner nach Vorschriften und durch das DRK - ebenso Ausrüstung.
- b) Technische und Gebirgsausbildung nur durch DAV.
- c) Im Gebirge versorgt der DAV allein den Rettungsdienst, im Tal (ab fahrbarer Strasse) das DRK.

- 2 -

- d) Wo geeignete DRK-Mannschaften vorhanden, werden sie beim Bereitschaft- und Streifendienst als sanit. Nothelfer zum DAV-BW-Dienst beigezogen. Anordnend ist der Alpenvereinsbergwachtführer.
- e) Verbindungsmann zum DAV als oberster Bevollmächtigter des DRK für alle alpinen Angelegenheiten wird vom DRK in Innsbruck bestellt.
- f) Ortliches Einvernehmen ist überall herzustellen - in Streit- oder Grenzfällen entscheidet der Verbindungsmann für das DRK, der DAV für die Alpenvereinsbergwacht.

3.) KDF:

Der Vereinsführer billigte ein Abkommen mit dem Amt Sport der Reichsführung von KdF, das beim Reichssportamt in Berlin (Schmidt-Wellenburg) abgesprochen wurde und für die Hüttenbenützung im wesentlichen vorsieht:

Für geführte geschlossene KdF-Gruppen von höchstens 10 - 15 Teilnehmern stehen die Alpenvereinshütten zur Verfügung. Anmeldung 14 Tage vorher.

Die Zweigvereine sind berechtigt, dauernd oder vorübergehend die Aufnahme von KdF-Gruppen abzulehnen.

Der Besuch von Hütten im Gletscher- und Klettergebiet ist nicht vorgesehen.

KdF bezahlt das Mittel zwischen der Mitgliedergebühr und Nichtmitgliedergebühr bei Benützung von Matratzen; bei Benützung von Betten: Nichtmitgliedergebühren. Bergsteigerverpfllegung zu Mitgliederpreisen.

Die Ausbildung und die fachliche Ausrichtung von Bergsteigerlehrgängen bei KdF erfolgt durch den DAV.

Es wird ein Hüttenverzeichnis, das die zugestandenen Begünstigungen enthält, aufgelegt.

4.) Sächsischer Bergsteigerbund:

Die den Anschluss vorbereitenden Besprechungen fanden, geführt von Dr. Weiss, Fehrmann, Schmidt-Wellenburg, in Dresden statt und ergaben:

Der SBB wird mit etwa 1200 Mitgliedern eigener Zweig - wertvolles Arbeitsgebiet im sächs. Felsgebirge. Zur Erleichterung der Überleitung 4 Jahresbeihilfen je RM 1.000.-, 1939 - RM 1.500.--.

Der Beitritt wurde inzwischen einstimmig beschlossen, der Anschlussvertrag vollzogen.

5.) Jugendwandern:

- a) Holzknecht besprach mit Münchner HJ-Führern in der Geschäftsstelle seine vom Vereinsführer gebilligten Absichten hinsichtlich künftiger Entwicklung der Jugendgruppen und Übernahme der alpinen Ausbildungsarbeit in der HJ.
- b) Die Bestellung der Landesstellenleiter steht vor dem Abschluss.

6.) Turistenrückfahrkarten:

Der Vereinsführer ist um Erhaltung und Ausbau dieser Einrichtung für den DAV bemüht. Es kann damit gerechnet werden, dass die Turistenrückfahrkarten auch 1939 beibehalten werden.

7.) Bergfreundehtütten:

Der Reichssportführer bemüht sich mit dem Vereinsführer beim Jugendführer wegen Überlassung der alpinen Hütten. Verhandlungen stocken wegen Urlaubs des Reichssportführers.

8.) Satzungsänderungen:

170 Zweige haben die mit 1. November befristete Satzungsänderung durchgeführt. Die Mehrzahl der dem VA eingereichten Satzungsentwürfe hatte Mängel und musste zur Behebung den Zweigen zurückgeschickt werden, 75 konnten genehmigt werden.

Über den Vorgang der Genehmigung von Satzungsänderungen und Neuwahlen für die DRL-Gaue XVII und XVIII laufen Verhandlungen mit diesen.

Die Eintragung der DAV-Satzung beim Registergericht Stuttgart und die Genehmigung durch das ehem. Bundeskanzleramt (Kanzlei des Reichsstatthalters) ist beantragt.

9.) Mindestbeiträge:

Antrag auf Genehmigung der angeordneten Mindestbeiträge durch die Preisüberwachungsstelle läuft.

10.) Sudetenland:

Beim Reichssportamt ist beantragt, die Verfügungssperre der Konten der sudetendeutschen Alpenvereine ehestens aufzuheben. Die dortigen Zweige rechnen mit

- 4 -

dem VA unmittelbar ab.

Der DAV Pressburg beabsichtigt, sich als Zweig des DAV zu erklären und die Einheitssatzung des DRL anzunehmen. Ähnliches zu erreichen, ist für die im tschechischen Staatsgebiet verbliebenen Bergsteigervereine im Zuge.

11.) Hütten und Wege:

- a) Besprechungen mit Vertretern von Zweigvereinen fanden statt: Z.Erfurt, Wasserleitung zur Erfurter Hütte; Z.Tölz, Wegverhältnisse im Arbeitsgebiet; Z.Hallein, Erwerb der Schlenkenhütte (zurückgestellt); Z.Ried, Rieder Hütte Neubau; Z.Hall i.T., Verkauf der Lizumer Hütte an die Wehrmacht; Z.Weilheim, Krottenkopfhütte.
- b) Gegen den Betrieb einer nicht allgemein zugänglichen Zweigvereinshütte des Z.Eisenerz in der westl.Hochschwabgruppe hat Z.Voisthaler Einspruch erhoben. Nach Stellungnahme des Gebietswartes hat der Sachwalter dem Z.Voisthaler die Rücknahme des Einspruches nahegelegt.
- c) Die Alp.Ges.Alpenrose hat sich mit der Alpenrosehütte bei Mariazell der Gruppe Kientaler des Z.Austria angeschlossen. Die Zuweisung eines Arbeitsgebietes im Bereich der Alpenrosehütte ist im Zuge.
- d) Die geplante Errichtung eines kleinen Stützpunktes am Ellmauer Tor im Wilden Kaiser wird dadurch für jedermann unmöglich, dass aus Jagdgründen dort ein Bauverbot ausgesprochen wurde.
- e) Z.Neuland hat den Wiederaufbau der Steinberghütte im Alpbachtal zurückgestellt.
- f) Z.Zell a.S. führt Verhandlungen mit den Alpen-Elektrowerken über den Verkauf der vom Z.Zell a.S. seinerzeit erbauten Strasse in das Kapruner Tal.
- g) An die zuständigen Gebietswarte gingen: Ansuchen des Z.Bergsteigervereinigung um Überlassung der vom AV-Donauland übernommenen Hinteralmhütte; Ansuchen des Z.Köflach auf Genehmigung eines Kellers beim Stubalpenhaus Gaberl; Plan des Z.Charlottenburg auf Errichtung einer kleinen Hütte in Tulflein.
- h) Die Donaulandhütte auf der Hinteralm wurde dem Z.Bergsteigervereinigung pachtweise auf ein Jahr überlassen.
- i) Der Bauberater hat mehrere Hütten aus dem Besitz

der Bergfreunde besichtigt und geschätzt, um Grundlagen für ev. Erwerb zu schaffen (Happisch-, Padasterjoch-, Feldkircherhaus, Tribulaunhütte usw.).

Vertrag zwischen Z. Ulm und Wirtschaftlerin der Ulmer Hütte auf Errichtung einer Material-Seilbahn zur Ulmer Hütte wurde genehmigt.

- k) Der Bauberater hat Auftrag des V.A., den Z. Hall i. T. bei den Verkaufsverhandlungen zu beraten.
- l) Der Bauberater hat einige Zollhütten im ehemaligen deutsch-österreichischen Granzgebiet besucht und begutachtet.
- m) Das Deutsche Rote Kreuz zieht seinen Anspruch auf Erwerb solcher Zollhütten zu Gunsten des DAV zurück.
- n) Das Anbot einer Salzburger alpinen Gesellschaft auf Übernahme der Schlenkenhütte durch den DAV wurde wegen ungeklärter Besitzverhältnisse abgelehnt.
- o) Das Pionierkommando des AK XVIII bietet sich zur Durchführung von Wegbauten im Alpengebiet den Zweigen an.
- p) Z. Bremen hat zunächst von dem geplanten Ausbau der Nauderer Hütte Abstand genommen.

12.) Beihilfen und Darlehen:

- a) Die Auszahlung der im Jahre 1938 gewährten Beihilfen und Darlehen ist bis auf wenige Fälle beendet. Fehlende Reverse und Fragebogen über den Hüttenbesitz wurden bei dieser Gelegenheit eingefordert.
- b) Der Darlehensstock belief sich am 31.12.1937 auf RM 392.757,90. Durch die Angleichung Schilling-Reichsmark erhöhte sich der Stock auf RM 437.709,78. Dem Stock flossen 1938 bis jetzt zu: an Zinsen: RM 5.370,06; aus dem Haushalt 1938 RM.10.000.-; an Rückzahlungen der Zweige RM 40.309,65. Neue Darlehen wurden gewährt mit RM 52.833,33.
- c) Darlehensstundungen wurden gewährt an Z. Wels, Isartal, Matriei/O, Turistenklub, Osnabrück, Meissen, Fürth, Guben, Ingolstadt, Kufstein, Reutlingen, Schladming.
- d) Neue VA-Beihilfen erhielten:
Z. Hochwacht RM 200.-; Z. Memmingen RM 93,65; Z. Bergfried RM 150.-; Z. Werdau RM 500.-; Z. Meissner Hochland RM 128.-; Z. Matriei i. O. RM 500.-.

13.) Hüttenbetrieb:

- a) Die Erledigung eingegangener Hüttenbeschwerden seitens

der betr. Zweige erfolgt nur schleppend. Die Erledigung musste daher in einigen Fällen mehreremale betrieben werden. Erledigt wurden Beschwerden über Ulmer Hütte, Rappenseehütte, Glocknerhaus, v. Schmid-Zabierow-Hütte, Furtschagelhaus.

- b) Für 81 Hütten liegen Anträge auf Erklärung zu Schiheimen im Winter 1938/39 vor. Die Anträge gingen den Gebietswarten des U.A. für Hütten- und Wegebau zur Stellungnahme zu.
- c) Hüttensperren: Im Winter 1938/39 sind vollständig gesperrt: Gamshütte - Z. Kurmark; Preintaler-, Wödl- und Gollinghütte - Z. Alp. Ges. Preintaler; Verpeilhütte - Z. Frankfurt/M; Memminger Hütte - Z. Memmingen; Gwechenberghütte - Z. Salzburg.
- d) Z. Touristenklub darf wie bisher die Mitglieder-Nächtigungsgebühr auf dem Matras- und dem Defreggerhaus mit RM 2.- berechnen.

14.) Hüttenfürsorge:

- a) Aus Hüttenfürsorgestock wurden ersetzt: Z. Schwaz, Kellerjochhütte-Einbruchschaden RM 21.40. Z. Reichenstein, Haindlkarhütte-Ablenkung des Murganges RM 700.-.
- b) Für die zweigvereinseigene Einrichtung der abgebrannten Steinberghütte des Z. Neuland beträgt der Ersatzwert der Hüttenfürsorge RM 5.000.-.
- c) Vom Z. Hannover wird ein Einbruchschaden auf dem Niedersachsenhaus gemeldet.
- d) Die Triebenthalhütte des Akad. Z. Graz wurde gegen Hochwasserschäden vorläufig geschützt; endgültige Sicherung erfolgt im nächsten Jahre im Zuge einer Wildbachverbauung.

15.) Vortragsbeihilfen:

114 Zweigvereine beantragten Vortragsbeihilfen für den Winter 1938/39. Nicht berücksichtigt werden konnten wegen grossen Mitgliederstandes 6 Anträge. Die übrigen Zweige haben Beihilfen erhalten, die je nach Zahl der veranstalteten Vorträge auswärtiger Redner zwischen RM 30.- und 100.- schwanken. Die mit Beihilfen bedachten Zweige wurden verpflichtet, sich anlässlich dieser Vortragsabende besonders für den Bezug der Vereinsschriften einzusetzen.

Neu einbezogen in die Vortragsbeihilfen werden die neuen sudetendeutschen Zweige.

16.) Lehrwartausbildungen:

- a) Die Teilnehmer an den vom DAV veranstalteten Lehrwart-

ausbildungen erhalten künftig die Fahrpreiser-
mässigung, die den Teilnehmern der vom DRL aner-
kannten Lehrgänge zusteht.

b) Für die Winterlehrwartausbildungen wurden folgende
Tage in Aussicht genommen:

B 1 für alpinen Schilauf: 26. Dez. 1938 bis 1. Januar 1939

" " " " " 15. bis 22. Januar 1939.

B 2 für Winterbergsteigen: 29. März bis 9. April 1939.

" " " " " 7. bis 18. April 1939.

17.) Haus der Bergsteiger:

Der Vereinsführer hat die für das Preisgericht in Aus-
sicht genommenen Herren zur Mitarbeit eingeladen. Zu-
sagen liegen bisher vor von Prof. Spear und Oberbürger-
meister Dr. Denz.

18.) Auslandsbergfahrten:

a) Zur Durchführung der Kundfahrt in die Sierra Nevada
de Sta. Marta in Kolumbien erhielt Dipl. Ing. G. Pichler-
Wien eine Beihilfe von RM 3.000.--. Trotz des Über-
falles auf Fahrgäste der "Cordillera", bei dem
Pichler Verletzungen davontrug, wird die Kundfahrt
fortgesetzt.

b) Taurus-Kundfahrt des Z. Klagenfurt unter Prof.
Spreitzer wurde erfolgreich beendet. Aufsätze für
die Vereinsschriften liegen vor.

c) W. Gorter - Tölz kehrte von seiner Kundfahrt in den
Hindukusch und in das Elbrusgebirge zurück und hat be-
reits einen Bericht zur Veröffentlichung abgeliefert.

d) Von der Garhwal-Himalaja-Kundfahrt (Leitung Prof.
Schwarzgruber) gingen mehrere Berichte ein. 6 Sechs-
tausender wurden erstiegen, während die Angriffe
auf Siebentausender erfolglos blieben. Die Teilnehmer
befinden sich jetzt auf der Rückreise.

19.) Vereinsschriften:

a) Tauschverkehr: Die Bücherei betreibt Tauschverkehr
mit den "Mitteilungen" und mit der "Zeitschrift".
Nachtragslisten für diesen Tauschverkehr wurden ge-
nehmigt; neu hinzu kommt jetzt auch der Tauschverkehr
mit dem "Bergsteiger".

b) Die dem DAV zustehenden Freistücke des "Bergsteigers"
wurden verteilt hauptsächlich an kleine Zweige mit
weniger als 140 Mitgliedern.

- 8 -

- c) Vertrag mit dem Alpenverlag über Auslieferung der Vereinsschriften auf Grund der neuen gesetzlichen Vorschriften wurde genehmigt. Gesetzlich dürfen Mitgliederpreise nur um 20% niedrigerer als Nichtmitgliederpreise sein. Ausserdem müssen die Vereinsveröffentlichungen durch jede Buchhandlung zu beziehen sein. Auf Grund dieser Vorschriften wurden die Preise für alle Veröffentlichungen neu errechnet, derart, dass die Mitgliederpreise etwa so bleiben wie bisher und dass der Reingewinn des DAV nur unwesentlich sinkt. Alte und in grösserer Zahl vorhandene Veröffentlichungen wurden im Preis neuerdings herabgesetzt. Verbesserung des Vertriebes der Vereinsschriften wird durch den Alpenverlag angestrebt.
- d) Die Zeitschrift 1938 einschliesslich Kartenbeilage (Venedigerkarte) ist fertiggestellt und wird nunmehr, früher als in den Vorjahren, ausgeliefert.
- e) Die Sonderdrucke der Verhandlungsschrift der HV Friedrichshafen sind fertiggestellt und ausgeliefert worden.

20.) AV-Nachrichtendienst:

Durch die gesetzlichen Vorschriften ist es notwendig, die bisher unter AVN erscheinenden Nachrichten für die Presse in "Informationsunterlagen" umzubenennen. Der AVN verfolgt auch mit Hilfe von Ausschnitt-Büros die alpinen Veröffentlichungen aller Art.

21.) Kartenwesen:

- a) Die Unterlagen zur Ergänzung der Glocknerkarte wurden für den Neudruck gesammelt.
- b) Die Luftbildaufnahmen der Rätikon-Ferwall-Silvretta-Sannaun-Karte scheinen gut ausgefallen. Entsprechend dem Vertrage mit Hansa Luftbild wurden zwei Drittel des Rechnungsbetrages bezahlt. Der Rest folgt nach der von Prof. Fritz festzustellenden vertragsmässigen Lieferung.
- c) Die Auswertung dieser Aufnahmen wurde zwischen Prof. Fritz und Dr. Erhardt besprochen, ebenso die technische Durchführung und die Kostendeckung der Aufnahmen. Gleichzeitig wurde ein Vertragsentwurf hierüber ausgearbeitet.
- d) Kartograph Ing. Ebster ist Anfang November aus dem Wehrdienst zurückgekehrt und hat das Ortlerrelief

fertiggestellt und dem Museum abgeliefert.

- e) Bei den Feldarbeiten in den Otztaler Alpen ging ein Neigungsmesser verloren. Der Schaden wurde durch die Versicherungsgesellschaft gedeckt.

22.) Naturschutz:

- a) Fuscherkarkopf: Plan zur Errichtung einer Seilbahn auf den Fuscherkarkopf erschien erneut in der Presse. Das Dementi der Grohag wurde vom AVN verbreitet.
- b) Das Verzeichnis der bei den Bezirksämtern und Bezirkshauptmannschaften zu bestellenden Walter für Naturschutz ist im wesentlichen fertiggestellt.
- c) Die Schaffung eines Alpenparks in den Hohen Tauern wird vom Vereinsführer und vom Sonderbeauftragten für Naturschutz in Richtung eines Gesetzes über die Schaffung eines Naturschutzparks zifrig weiter verfolgt.

23.) Nächtigungsgutscheine:

Nächtigungsgutscheine der grünen Reihe, die zu Anfang 1938 ausgegeben wurden, haben am 15. Oktober ihre Gültigkeit verloren. Sie mussten bis zum 30. Oktober 1938 dem VA zur Verrechnung vorgelegt werden.

24.) Bergführerwesen:

Durch den Sachwalter und Generalsekretär wurden die Bergführertage in Bludenz, Heiligenblut, Füssen besucht und die Tarif-Neuregelung vorbereitet.

25.) Besprechungen:

Angerer, Zeuner, Knöpfler, Linert, Holzknecht, v. Klebelsberg, Koban, Ofner, Vorsitz der vieler Zweige; Dr. Weiss und Sekretäre in Stuttgart, P. Bauer in München usw.

26.) Vertretungen:

Die Vereinsführung war vertreten bei der Beerdigung von Dipl. Volkswirt Bachschmidt, dem Geschäftsführer des ehemaligen DBV; bei den 25- und 50 Jahrfeiern der Zweige Bergfried, Ravensburg, Dortmund, Osnabrück, Bayreuth.

27.) Persönliches:

- a) Die Vereinsführung übermittelte ihre Glückwünsche: VA-Mitglied Prof. Pistor zur Ernennung als Rektor der

- 10 -

- TH-München; dem Sonderbeauftragten und ehemaligen 3.Vorsitzenden Dr.Borchers aus Anlass der Geburt eines Sohnes.
- b) Der langjährige und verdienstvolle Vorsitzende des Z.Reichenau, H.v.Haid-Haidenburg, ist zurückgetreten. Der Vereinsführer sprach seinen Dank aus.
 - c) Dem Vereinsführer Reichsstatthalter Dr.Seyss-Inquart wurde die Ehrenmitgliedschaft und das grosse Ehrenzeichen der Deutschen Akademie verliehen.
 - d) Notar P.Bauer, Stellvertreter des Vereinsführers, erhielt das Ehrenzeichen der Deutschen Akademie.

28.) Kassenangelegenheiten:

- a) Der aufgelöste Zweig Ostmark hinterliess Schulden mit insgesamt RM 21.897,08, die sich auf laufende Mittel und Darlehensstock verteilen. Dafür ging die Radstädter Hütte in den Besitz des Gesamtvereins über. Diese wird für RM 15.000.- zum Verkauf ausgesetzt. Der diesen Preis übersteigende Schuldbetrag wird abgeschrieben.
- b) Die Zweige können auf Bestellung kleine Handzettel beziehen, die das Mitglied über den Grund der Einhebung eines Beitrages für 5/4 Jahre im Jahre 1939 aufklären.

gez. Dr. F. Weiss,
Stellvertreter d. Vereinsführers.

gez. Dr. Schmidt-Wellenburg
Generalsekretär.

Streng vertraulich !

D E U T S C H E R A L P E N V E R E I N
Deutscher Bergsteigerverband im deutschen
Reichsbund für Leibesübungen (D.A.V.)

Verwaltungsausschuss

4. Sitzung am 17. Dezember 1938.

Dauer: 9.15-13.10 u. 15.30-20.45 Uhr.

Vorsitz: Vereinsführer Dr. Seyss-Inquart.

Anwesend: Ing. Angerer, Ausserbauer, Paul Dinkelacker,
Holzknecht, Prof. v. Klebelsberg, Dr. Koban,
Linert, Dr. Oefner, Prof. Pistor, Sotier, Dr. Weiss,
Zeuner.

Diese Niederschrift gilt gleichzeitig als Wochenbericht
Nr. 8 gemäss B/6 der Geschäftsordnung für die Vereinsfüh-
rung.

1.) "Haus der Bergsteiger" : (Vergl. 3. Sitzung, Pkt. 6, WB. 7,
Pkt. 17)

a) Die Stadt Innsbruck beabsichtigt die Schaffung
eines grossen Platzes zwischen dem Neubau des
Landhauses und dem "Haus der Bergsteiger". Hie-
durch wird unter Umständen eine Verschiebung des
Bauplatzes notwendig. Der Baugrund wird jedoch in
jedem Fall durch die Stadt zur Verfügung gestellt.

b) Zusammensetzung des Preisgerichtes:

Vorsitzender: der Vereinsführer,

Preisrichter: der Reichssportführer, der Gauleiter
für Tirol, der Oberbürgermeister der Stadt Innsbruck,
Prof. Speer-Berlin, Geheimrat Bestelmeyer, München,
Stadt-Baudirektor Kininger, ein Vertreter der Archi-
tektenschaft Tirol, Ing. Angerer als Sachwalter des VA.

Ersatzpreisrichter: Für die Bestellung der Ersatz-
preisrichter werden Vorschläge der Hauptpreisrich-
ter eingeholt.

c) Der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen wird in
beschränkter Form durchgeführt. Hierzu werden
10 Architekten eingeladen und zwar aus

Stuttgart: Ernst Leistner, Hans Volkart,

München: Prof. Eugen Hönig, Regierungsbau-
meister Bruno Biehler.

Wien: Fritz Purr, Fritz Punzmann.

- 2 -

Innsbruck: Franz Baumann, Ing.Hans Fessler,
Dipl.Ing.Viktor Stanger, Dipl.Ing.
Willy Stiegler.

- d) Die Entwürfe sind bis zum 28.Februar 1939 an den VA einzusenden. Die Vorprüfung erfolgt durch den Bauberater des DAV. Ing.Albert.
- e) Mittel: Jeder teilnehmende Architekt erhält eine Entschädigung von RM 500.--. An Preisen werden ausgesetzt:
1.Preis: RM 3000.--, 2.Preis: RM 2000.--,
3.Preis: RM 1000.--.
- f) Die Wettbewerbsbestimmungen werden genehmigt und den Fachpreisrichtern zur Stellungnahme übersandt.
- g) Von den in Aussicht gestellten Mitteln wurden bereits eingezahlt vom Lande Osterreich RM 50.000.-; der restliche Betrag des Landes Osterreich wird vor Ende des Jahres 1938 überwiesen. Der Beitrag der Stadt Innsbruck ist im Voranschlag der Stadtverwaltung eingesetzt, der Beitrag vom Land Tirol sichergestellt.

2.) Hauptausschuss:

Der Kreiswart für Vorarlberg Ernst Koch, Bludenz, wurde dienstlich nach Innsbruck versetzt und legt daher sein Amt mit 31.Dezember 1938 nieder. Als Vorsitzender des Zweiges Vorarlberg, der sich mit 1.Januar 1939 mit dem Zweig Bludenz vereinigt, wird Walter Flaig gewählt werden und sodann vom Vereinsführer als Bergsteiger-Kreiswart bestellt.

3.) Satzungen und Zweige:

a) Anschlüsse: (vgl.WB.7, Pkt.4)

Der Sächsische Bergsteigerbund hat den Anschlussvertrag unterzeichnet und nennt sich nunmehr "DAV, Zweig Sächsischer Bergsteigerbund". Der Bergsportverband "Edelweiss" München hat sich als Zweig "Kampfenwand" dem DAV angeschlossen.

An bestehende Zweigvereine haben sich angeschlossen: "Bergkameraden" und "Waxensteiner" an Z.München. Alpine Gesellschaft "Wildegger" an Z.O.G.V., Alpine Gesellschaft "Aggstein" an Z. "Waldfreunde", "Bergsteiger-gilde Bergland" an Z. "Bergsteigervereinigung".

- b) In rechtlich selbständigen Gruppen von Zweigvereinen können sich nicht weitere Untergruppen mit eigener Rechtspersönlichkeit bilden.

- 3 -

- c) Neugründung eines Zweiges in Eggenburg wird geprüft.
- d) Sudetendeutsche Zweige: Aufhebung der Verfügung des Stillhaltekommissars für das Sudetenland wird durch den Vereinsführer betrieben.
- e) Neue Satzungen liegen bisher vor von 234 Zweigvereinen, genehmigt wurden 101.
- f) Durch das für Angehörige des DRL geltende Startverbot für den Niederlanden werden die Beziehungen zu der befreundeten Nederlandschen Alpenvereinigung und der Nederlandschen Skivereeniging nicht berührt.
- g) Für die Aufnahme von Mitgliedern sind die Führer der Zweigvereine verantwortlich. Bei etwaigem Bedenken hinsichtlich der politischen Zuverlässigkeit sollen die Führer der Zweigvereine mit der zuständigen Kreisleitung der N.S.D.A.P. Einvernehmen herstellen.

4.) Turisten-Rückfahrkarten: (Vergl. WB.7, Pkt.6)

Die Turisten-Fahrkarten gelten zunächst bis 30.9.1939 und werden ausgegeben an Mitglieder des DAV. und Angehörige des Fachamtes Schilau. Besondere Erkennungsmarken sind nicht mehr vorgesehen. Entsprechend der Angleichung der Reichsbahntarife in der Ostmark werden ab 1.1.1939 neue Turisten-Fahrkarten ausgegeben. Die alten Karten können bis 8.1.1939 verkauft werden, jedoch muss die Reise spätestens am 8.1.1939 angetreten werden.

5.) Bergfreunde-Hütten (Vergl. WB.7, Pkt.7)

- a) Bei der etwaigen Übernahme von Hütten der ehem. Bergfreunde ist bisher ein Fortschritt nicht zu verzeichnen. Jedoch werden sämtliche Beschlagnahmen, darunter auch die der Hütten der Bergfreunde, durch die Reichstatthalterei auf Grund des Beschlagnahmegesetzes von November 1938 überprüft.
- b) Von den 4 in Tirol liegenden Hütten der reichsdeutschen Naturfreunde wurden 3 durch den Reichstrehänder der Naturfreunde bereits verkauft. Der Verkauf der 4. Hütte, des Säulinghauses, wird durch den Reichstrehänder betrieben.

6.) Hüttenbetrieb:

- a) Der Siebenbürgische Karpathenverein mit 21 Hütten bittet um Schaffung eines Gegenrechtsverhältnisses bei Hüttenbenützung. Vorbehaltlich befriedigender Auskünfte stimmt der Vereinsführer der gegenseitigen Begünstigung der Mitglieder auf den Hütten zu.

b) Die Vereinsführung empfiehlt den Zweigen, nach Möglichkeit die Betriebsführung mehrerer Hütten nicht in einer Hand zu vereinigen. Pachtung und Bewirtschaftung einer Hütte sollen in der gleichen Hand liegen.

c) Gegen die Benennung von Alpenvereinshütten nach dem hüttenbesitzenden Zweig oder dem Standort bestehen keine Bedenken. Falls jedoch eine Hütte nach einer Persönlichkeit des Alpenvereins oder des öffentlichen Lebens benannt wird, ist in jedem Fall rechtzeitig vorher die Zustimmung des Vereinsführers einzuholen.

d) (Vergl. 3. Sitzung, Pkt. 12, a)

Die von einem Mitglied gemachten Vorschläge auf Verleihung von Leistungsurkunden an vorbildlich geführte Alpenvereinshütten lassen sich nicht durchführen.

e) (Vergl. 3. Sitzung, Pkt. 11, b)

Für die Benutzung von Alpenvereinshütten durch Angehörige der Wehrmacht bei dienstlichem Auftrag können allgemein verbindliche Richtlinien nicht erlassen werden. Bei Anfragen wird den Zweigen empfohlen, nach dem Vorbild des Abkommens mit KdF. vorzugehen unter der Voraussetzung, dass durch die Belegung der Hütte mit Angehörigen der Wehrmacht der Hüttenbetrieb nicht leidet.

7.) Förderung des Bergsteigens:

a) In den letzten Jahren wurden Einführungsbergfahrten unter Leitung von Prof. Schatz an der Universität Innsbruck mit Beihilfen des DAV durchgeführt. Für die Zukunft wird der Akademische Zweig Innsbruck mit der Durchführung dieser Einführungsbergfahrten betraut und angewiesen, die notwendigen Mitarbeiter aus den Innsbrucker Zweigen zu wählen. Über die Höhe der notwendigen Beihilfe wird der Akademische Zweig Innsbruck dem VA einen Vorschlag machen (bis zu RM 1000.--).

b) Bergsteiger-Schulung: Der Vorschlag vom Alt-Generalsekretär Dr. Moriggl auf Errichtung einer ständigen Bergsteigerschule in Innsbruck zur Ausbildung der Einzelmitglieder wird nicht übernommen. Die Vereinsführung bildet die Lehrwarte für die einzelnen Zweige im Sommer- und im Winterbergsteigen aus; die Ausbildung der Einzelmitglieder durch die Lehrwarte ist Aufgabe der einzelnen Zweige.

c) Prof. Paulcke veranstaltet im Einvernehmen mit dem Bayrischen Unterrichtsministerium einen Lawinen-Lehrgang, zu dem die Lehrwarte der bayrischen Zweige eingeladen werden. Leiter dieses Lehrgangs ist der Leiter zahlreicher Alpenvereins-Lehrwartausbildungen, Studienassessor Georg Brunner.

d) Im Gau XVII ist für das Fachamt Schilauf ein Sachwalter für hochalpinen Schilauf aufgestellt worden, der dem Vereinsführer Vorschläge über gemeinsame Arbeit zwischen DAV. und dem Fachamt Schilauf gemacht hat. VA-Mitglied Zeuner wird beauftragt, Verhandlungen unmittelbar mit dem Fachamt Schi zur Klärung der Zusammenarbeit aufzunehmen. Hierzu stellt der Vereinsführer fest, dass der DAV. im hochalpinen Gebiet grundsätzlich die Führung hat; ein Gaufachwart des Fachamtes Schi für hochalpinen Schilauf kann daher zunächst vom DAV. nicht anerkannt werden. Die erstatteten Vorschläge des Gaus XVII über die Herausgabe von Merkblättern, Ausbildung von Lehrwarten, Betreuung des Rettungswesens durch den DAV., einheitliche Verwendung der Alpenvereins-Winterwegbezeichnungen, Verstärkung des Lawinen- und Wetterwarndienstes bilden eine geeignete Verhandlungsgrundlage, nicht aber die Vorschläge über Veranstaltung hochalpiner Mannschaftsläufe.

e) Die Schaffung von Abzeichen für Lehrwarte für Sommerbergsteigen wird geprüft.

f) Über die Durchführung von Winterwegbezeichnungen wird ein Merkblatt angefertigt. Die Verwendung der Winterwegbezeichnungen wird in Rücksicht auf den grossen Verbrauch an Markierungsscheiben strenger als bisher überwacht werden.

8.) Hütten und Wege:

a) Durch die Bestimmung über Arbeitsgebiete ist die alljährliche Wahl von 12 Arbeitsgebiets-Schiedsrichtern durch die HV vorgesehen. Die Bestellung dieser Schiedsrichter wird fallweise vorgenommen.

b) Mit dem Oberbefehlshaber der Pioniere im 18. Armeekorps wurde Fühlung hergestellt über die Zusammenarbeit bei der Anlage von Alpenvereinswegen.

c) Der Vereinsführer stimmt dem Verkauf der Lizumerhütte an die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft in Allentsteig, N.D., zu, da das Lizumertal für Zwecke

- 6 -

der Wehrmacht benötigt wird. Die an den VA rückzuzahlenden offenen Darlehensraten und für die Hütte gewährten Beihilfen des Gesamtvereins fließen hierbei dem Darlehensstock zu.

d) Z. Graz wird mit der treuhänderischen Verwaltung der Kattowitzer Hütte betraut.

e) Für die zum Verkauf angebotenen Zollhäuser an der ehem. bayrisch-österreichischen Grenze konnten bisher Abnehmer nicht gefunden werden.

f) Der Zinsfuss des Darlehensstockes wird mit 4 % beibehalten.

g) Verbesserungen an der gesamtvereinseigenen Fotscher Schihütte werden für das Jahr 1939 in Aussicht genommen.

h) Dem Verkauf der Kesselfallstrasse des Z. Zell am See an die Alpen-Elektro-Werke wird zugestimmt, wobei die seinerzeit gewährte Beihilfe an den Gesamtverein zugunsten des Darlehensstockes zurückzugeben ist.

9.) Naturschutz:

a) Zum Präsidenten der Grohag wurde Dr. Julius Buchleitner gewählt. Dieser teilte dem Vereinsführer mit, dass der Plan einer Seilschwebbahn auf dem Fuscherkarkopf endgültig fallengelassen wurde und dass die Grohag gutes Einvernehmen und Zusammenarbeit mit dem DAV. wünscht. Der VA. stellt hierzu fest, dass eine Sperre und Auflassung des Gamsgrubenweges wünschenswert sei.

b) Der Sachbearbeiter des Beauftragten für Naturschutz in der Ostmark hat eine Aufteilung der Arbeitsgebiete zwischen den in der Ostmark allein tätigen Vereinen "Deutscher Alpenverein" und der "Donauländischen Gesellschaft für Naturschutz und Naturkunde" vorgenommen, durch die das gesamte Alpengebiet vereinsmässig durch den DAV. betreut wird. Der bisher dem Österreichischen Naturschutz-Verband gewährte Jahresbeitrag des DAV. von RM 200.-- wird künftig der erwähnten Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Auch für das bayrische Alpengebiet wurde der DAV. als im vereinsmässigen Naturschutz allein zuständig anerkannt durch den Beauftragten des Reichsforstmeisters für Naturschutz.

c) Entsprechend den Anerkennungen nach b) wird bei jedem Bezirksamt bzw. jeder Bezirkshauptmannschaft ein Walter für Naturschutz namhaft gemacht, der im Wege des Beauftragten für Naturschutz den Aemtern bekanntgegeben wird.

d) Die Ausdehnung des Reichsnaturschutzgesetzes auf die Ostmark ist im Frühjahr 1939 zu erwarten.

e) Der DAV. hat gegen die Erbauung von Schi-Liften keine Bedenken, soferne sie nicht in hochalpinem Gelände errichtet werden.

f) Gegen den Bau einer Seilbahn auf den Stubnerkogel bei Bad-Gastein erhebt der DAV. keinen Einspruch.

g) Die Grundkaufabrede zwischen der Gemeinde Kals und dem Beauftragten des DAV, Hofrat Winter, wird genehmigt. Hiernach wird das Obere Dorftal und nach Möglichkeit auch der Dorfer See vom DAV. erworben. Der endgültige Kaufpreis wird durch Hofrat Winter vereinbart werden; ausserdem leistet der DAV. einen jährlichen Beitrag für Wegunterhaltung an die Gemeinde Kals in Höhe von RM 66.67.

h) Die Schaffung von Nationalparken im Deutschen Reich wird vorbereitet, darunter eines grossen Parkes in den Hohen Tauern zwischen Glocknerstrasse und Krimmler Tal. Die Zugänglichkeit des Nationalparks wird abgestuft nach Räumen für Autofahrer, Fussgänger, Bergwanderer, Bergsteiger und unzugänglichem Gebiet. Es wird angestrebt, dass der DAV. mit der Verwaltung dieses Gebietes beauftragt wird, wobei seinerseits der DAV. mit der Geschäftsführung Prof. Friedl beauftragen wird. Prof. Lutz Heck als Sonderbeauftragter des Reichsforstmeisters wird zur nächsten VA-Sitzung zum Vortrag seiner Pläne eingeladen.

i) Durch die Rückkehr der Ostmark in das Reich werden verschiedene bisher gewährte Förderungsbeiträge des DAV. überflüssig.

k) Hofrat Winter berichtet über die Möglichkeit weiteren Grunderwerbs auf der Nordseite der Hohen Tauern. Der Vereinsführer stimmt dem Erwerb zu und dankt Hofrat Winter für seine umfangreichen Bemühungen in dieser Angelegenheit. Die Durchführung des Erwerbes wird Hofrat Winter übertragen. Die Aufteilung dieses erwerbenden Grundes zwischen DAV und Verein für Naturschutz wird später vereinbart.

1) Neue Pflanzenschutzplakate werden für Schulen, Bahnhöfe, Wehrmacht, Verfügungstruppe, Arbeitsdienst, usw. im Auftrag des Reichsstatthalters hergestellt. Der Sonderbeauftragte für Naturschutz macht Vorschläge für die Ausführung.

10.) Jugendwandern:

a) Zur Ausbildung von HJ-Fahrwarten für alpinen Schillauf im Winter 1938/39 hat der Reichsstatthalter eine Beihilfe zur Verfügung gestellt. Diese Lehrgänge werden durch den DAV. eingerichtet und die Eignung der Leiter, die nach Möglichkeit Lehrwarte des DAV. sein sollen, vom DAV. festgestellt. Nach Vorlage der genauen Kurs-Pläne an den Reichsstatthalter wird die Beihilfe zur Verfügung gestellt. Die Erfahrungen bei Durchführung dieser Lehrgänge sind massgebend für die weitere Ausgestaltung dieser Schulungsarbeit.

b) Die HJ. plant in der Ostmark die Durchführung von Schilagern. Der Vereinsführer beauftragt Sachwalter Holzknecht als Reichsjugendfachwart für Bergsteigen, darauf hinzuwirken, dass diese Schilager in lawinensicheren Gegenden und unter geeigneter Leitung abgehalten werden.

c) Sachwalter Holzknecht wird als Reichsjugendfachwart für Bergsteigen einen Befehl erlassen, dass HJ-Gruppen bei Winterlagern und bei Fahrten in hochalpinem Gebiet einen den Gefahren des winterlichen Bergsteigens gewachsenen Führer bei sich haben müssen. Der DAV. stellt diese Führer bei; hierzu nimmt die HJ.Führung mit dem DAV. auf.

d) Für die weitere Ausgestaltung des alpinen Jugendwanderns werden folgende Richtlinien in Aussicht genommen:

- 1) Die gesamte Arbeit auf dem Gebiete des alpinen Jugendwanderns und Jugendbergsteigens wird in Zusammenarbeit zwischen DAV. und HJ. durchgeführt.
- 2) Ziel der gesamten Arbeit ist die Förderung des Bergsteigens in der deutschen Jugend und zwar sowohl des Sommer- als auch Winterbergsteigens.
- 3) Die Aufgabengebiete für HJ. und DAV. sind folgend festgelegt:

a) Die Grundausbildung in Bergsteigen erfolgt (im Rahmen der HJ.) durch den DAV. Der Dienst im Bergsteigen in der HJ. wird von ausgebildeten Bergwarten durchgeführt werden. Die Ausbildung der Berg-

warte erfolgt durch den DAV. in Zusammenarbeit mit der HJ., auf besonderen Ausbildungs- und Prüfungskursen. In alpenfernen Gebieten erfolgt diese Grundausbildung in den Jugendgruppen des DAV.

b) In bergnahen Gebieten werden am Bergsteigen interessierte Gruppen der HJ. zu Bergsteiger-Gruppen in den einzelnen Gefolgschaften zusammengefasst und treten geschlossen als Jugendgruppen den einzelnen Zweigen des DAV. bei. Die Führer dieser Gruppen heißen Bergfahrtenführer und werden auf besonderen Lehrgängen ausgebildet. Für etwaige Sonderformationen der HJ. gelten zumindest dieselben Erfordernisse.

c) Bergwarte und Bergfahrtenführer müssen aus den Jugendgruppen des DAV. hervorgehen. Die Bergfahrtenführer müssen eine Ausbildung haben, die der der Alpenvereins-Lehrwarte entspricht.

- 4) Um die Gewähr für eine einheitliche Arbeit zu haben, werden Jugendführerstellen im DAV. und die entsprechenden Dienststellen in der HJ. von derselben Person besetzt und dadurch vereinigt.
- 5) Der an den Gesamtverein abzuführende Beitrag der Jugendgruppen-Teilnehmer beträgt je Kalenderjahr RM 0.60.
- 6) Bei entsprechender Grundausbildung können Jugendgruppen zu Sonderaufgaben, wie Bergwacht, Rettungsdienst usw. herangezogen werden.
- 7) Hüttenbenützung: Mitglieder der Jugendgruppen des DAV. erhalten die für Jugendgruppen gewährten Begünstigungen. HJ.-Gruppen unter Führung eines Bergwartes, der im Besitz eines Gastführerausweises ist, zahlen 75 % des normalen Mitgliederpreises für Hüttenbenützung. Alle übrigen Gruppen sind von einer Vergünstigung ausgeschlossen. Hüttenbesuche von HJ.-Gruppen müssen vorangemeldet und bestätigt werden.
- 8) Fahrtenplanung: sämtliche Gruppen, die Fahrten in Gebirgsgegenden unternehmen, reichen über ihre zuständigen Stellen Fahrtgenehmigungsanträge an die Gau- bzw. Kreisjugendfachwarte ein (HJ.-Gruppen an ihre Gebietsjugendfachwarte) und zugleich damit Anträge auf Benützung der Schutzhütten, die nun überprüft werden. Es soll dadurch vermieden werden, dass Gruppen ohne geeignete Führer Bergfahrten unternehmen.

- 10 -

9) Einzelheiten über die geldliche Deckung der Arbeiten werden noch festgestellt.

e) Die Anfertigung eines gemeinsamen alpinen Leitfadens für DAV. und HJ. über Organisation des Bergsteigens, Grundsätzliches zum Bergsteigen, gesundheitliche Voraussetzungen, alpine Gefahren, wird vorbereitet. Dieser Leitfaden dient als Unterlage für alle Lehrgänge.

f) Die Jahresmarken 1939 werden sofort ausgegeben.

g) Eine Zusammenkunft der neu zu bestellenden Jugend-Gau- und Kreiswarte wird für Januar 1939 in Aussicht genommen.

11.) Auslandsbergfahrten:

a) Erfolgreich beendet sind die Kundfahrten des Zweiges Klagenfurt in den Kilikischen Taurus und von Prof. Schwarzgruber in den Garwhal-Himalaja.

b) Offen ist noch eine Kundfahrt in den französischen Teil des Hochlandes von Tibesti, für die bisher eine Devisengenehmigung nicht erzielt wurde.

c) Die vom HA in Friedrichshafen befürwortete dritte Kundfahrt in die Cordillera Blanca von Peru und Nachbargebirge wird als Kundfahrt des DAV. durchgeführt. Leitung: Prof. Kinzl, Innsbruck. Weitere Teilnehmer sind die Stuttgarter Bergsteiger Schweizer, Schmid, Precht, Heckler. Zur Durchführung der Kundfahrt werden aus dem Auslandsbergfahrten-Stock RM 15.000.-- zur Verfügung gestellt, wobei voraussichtlich die kartographische Ausarbeitung der vorzunehmenden Kartenaufnahmen mit aus diesem Betrag bestritten werden kann.

d) Für eine Kundfahrt in den Hindukusch durch W. Heybrock und Kameraden hat der VA im Frühjahr eine Beihilfe von RM 4000.-- bereitgestellt. Die Kundfahrt wurde aus Devisengründen nicht durchgeführt. Zur Durchführung der gleichen Kundfahrt im Jahre 1939 wird eine Beihilfe von RM 3000.-- bereitgestellt.

12.) Kanzlei-Angelegenheiten:

a) Die Anschaffung einer grösseren Telefonanlage wird bis zur Fertigstellung des "Hauses der Bergsteiger" zurückgestellt.

b) Die Kanzleigelegschaft erhält einmalig Weihnachtsgelder in der Höhe des Vorjahres.

- 11 -

c) Für Auslagen anlässlich der Übersiedlung, die nicht unmittelbar als Übersiedlungskosten verrechnet werden können, erhält die Kanzleigefolgschaft einen einmaligen Zuschuss.

13.) Veröffentlichungen:

a) In Abänderung des Beschlusses in der 3. Sitzung, Pkt. 13, b wird die vom DAV. zu leistende Rente an Schriftleiter Barth ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches festgesetzt auf RM 250.-- monatlich mit Wirkung vom 1. Januar 1939 ab.

b) Eine Forderung der Druckerei Holzhausen für Satzkosten nicht zum Abdruck gelangter Manuskripte kann nicht anerkannt werden.

14.) Vertretungen:

a) Grosse Führertagung des DRL, 6.-8.1.1938, Berlin: der Vereinsführer.

b) Salzburg-Chiemgauischer Sektionentag, 11.12.38, Salzburg: Dr. Erhardt.

15.) Mitgliederkartei:

Die Führung der Mitgliederkartei für das Kalenderjahr 1939 wurde der Druckerei Holzhausen probeweise übertragen. Für die Führung der Kartei auf Papierblättern erhält die Druckerei einen Zuschuss von RM 500.-- im Monat. Zur Deckung der Mehrkosten für die Blechplatten-Kartei, die die in Aussicht genommene zweimalige Versendung der "Mitteilungen" an alle Mitglieder wesentlich erleichtert, kann die Firma jeweilen mit besonderer Genehmigung des VA Werbedruck-sachen an die Mitglieder versenden unter Benützung dieses Anschriftenmaterials. Die Einnahmen aus diesem Prospektversand über die Mehrkosten hinaus fließen dem DAV. zu.

16.) Grenzverkehr:

Zur Erleichterung des Bergsteigerverkehrs entlang der Deutschen Alpengrenze laufen Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium.

17.) Führerwesen:

Sachwalter Dr. Oefner wird beauftragt, zur Festsetzung der neuen Tarife und für den Entwurf einer einheitlichen Bergführerordnung für das ganze deutsche Alpengebiet einen engeren Ausschuss zu berufen.

- 12 -

18.) Alpine Auskunftsstelle Innsbruck:

Die Auskunftsstelle Innsbruck wird in verstärktem Ausmasse in Anspruch genommen. Für das Jahr 1939 wird eine Beihilfe von RM 2000.-- genehmigt, ausserdem für den Angestellten der Auskunftsstelle monatlich ein Zuschuss von RM 50.- geleistet.

19.) Nächste VA-Sitzung:

Samstag, den 21. Januar 1939, 9 Uhr.

Vorsitzender:
Dr. Seyss-Inquart.

Schriftführer:
Dr. K. Erhardt.

U. V. Schubert